



DEUTSCHES
KRANKENHAUS
INSTITUT

Klimaschutz im Krankenhaus



Fördermöglichkeiten und Informationsquellen für Krankenhäuser

Erstellt am: 11.05.2023

Aktualisiert am: 30.04.2024

Für die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.



Inhalte

Titelseite

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Dokument

Fördermöglichkeiten bundesweit

Fördermöglichkeiten regional

Förderdatenbanken

Energieagenturen

Sonstige Informationsquellen

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus

HINTERGRUND & ZIELE

Mit dem aktuellen Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) zum „Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten“ ist die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) der Bitte der Gesundheitsministerkonferenz nachgekommen, klima- und energierelevante Daten der Krankenhäuser zu erfassen und daraus Empfehlungen abzuleiten. Das Gutachten bietet einen Einstieg in die Thematik und zeigt das Potenzial von Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus auf¹. Darüber hinaus wird auf die Problematik bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen seitens der Krankenhäuser verwiesen. Die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser ist Aufgabe der Bundesländer und in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Angesichts des zusätzlichen Investitionsbedarfs für den Klimaschutz im Krankenhaus sind die Länder gefordert, für diesen Zweck ihre Fördermittel deutlich aufzustocken.

Um die Krankenhäuser darüber hinaus in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, soll hiermit eine Übersicht zu zusätzlichen Fördermöglichkeiten vorgelegt werden. Sie beinhaltet zum einen Anlaufstellen, Informations- und Beratungsmöglichkeiten und zum anderen mögliche Fördermittelstellen/-programme für Krankenhäuser. Ausdrücklich sei betont, dass diese zusätzlichen Fördermittel den tatsächlichen Investitionsbedarf bei weitem nicht decken.

VORGEHEN & METHODE

Über eine ausführliche Recherche wurden frei zugängliche Informationen zusammengetragen und im Austausch mit Energie- und Krankhausexperten konzertiert und tabellarisch/listenweise aufbereitet. Dabei wurden die Teilbereiche landesweite wie regionale Fördermöglichkeiten, Informations- und Beratungsstellen, Förderdatenbanken sowie Programme und sonstige Informationsquellen unterschieden.

ANWENDUNGSHINWEISE

Die vorliegende Unterlage richtet sich sowohl an Krankenhäuser, die beim Thema Klimaschutz noch am Anfang stehen, als auch an Krankenhäuser, die bereits Maßnahmen umsetzen.

Die Übersichtstabelle liefert einen umfangreichen Einblick zu ausgewählten Fördermöglichkeiten und kann Krankenhäusern eine erste Orientierung zu möglichen Anlaufstellen bieten. Zudem ist es ratsam, frei zugängliche Informationsquellen, wie z. B. Stiftung Viamedica oder Klik Green zu konsultieren. Einige dieser Quellen können Sie ebenfalls der Tabelle entnehmen. Bitte beachten Sie bei der Nutzung, dass die Übersichtstabelle nicht alle verfügbaren Fördermöglichkeiten abdeckt. Es handelt sich ausschließlich um eine Auswahl deutscher Fördermöglichkeiten zum Zeitpunkt Ende **April 2024**. Im Zuge des Updates wurden alle Einträge auf Aktualität geprüft sowie Ergänzungen bisher nicht gelisteter Fördermöglichkeiten vorgenommen.

Ein weiteres **Update der Übersicht ist für Juli 2024** geplant. Darlehen und Kredite wurden in der Regel nicht berücksichtigt.

Es gilt zu beachten, dass sich die Förderzeiträume und Antragsfristen kontinuierlich ändern. Daher sind Antragsfristen in dieser Tabelle explizit nicht hinterlegt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 15. November 2023 zum 2. Nachtragshaushalt 2021 hat zu einer Haushaltssperre geführt. Dies betrifft einige Förderprogramme des Bundes und kann dazu führen, dass aktuell keine Anträge für 2024 angenommen werden. Über aktuelle Entwicklungen zu den Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative wird auf [klimaschutz.de](https://www.klimaschutz.de)² informiert.

Es liegt in der Verantwortung der Krankenhäuser die Fördermöglichkeiten über die beigefügten Links auf Aktualität und individuelle Anwendbarkeit zu überprüfen.

Bitte prüfen Sie ebenfalls individuell, inwieweit Fördergelder parallel beantragt werden können oder sich ggf. gegenseitig ausschließen. Berücksichtigen Sie dabei bitte insbesondere inwieweit die Fördermöglichkeiten unter De-minimis-Beihilfen (Zuwendungen bis zu einem Beihilfebetrags bzw. Subventionswert von 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen) fällt.

Bei Fragen zu Förderanträgen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Förderer. Sofern auf den Websites angegeben, sind Ansprechpartner in den Übersichtstabellen unter "Ansprechpartner" hinterlegt.

In der Anwendung der Übersichtstabelle empfiehlt sich eine konkrete Schlagwortsuche, um Fördermöglichkeiten für Krankenhäuser auszumachen.

Konkretere Information zu regionalen und krankenhaushausindividuellen Möglichkeiten bieten die örtlichen Beratungsinstitutionen, wie z. B. die Energieagenturen der Länder. Diese bieten häufig eine zielgerichtete Unterstützung zur Auswahl und Beantragung von Fördermitteln an. Als zentrale Anlaufstelle kann ebenfalls eine Beratung im Rahmen der Angebote der nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch genommen werden.

¹ Das vollständige Gutachten und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Deutschen Krankenhausinstituts e.V. unter https://www.dki.de/fileadmin/forschungsberichte/2022-01-25_DKI-Gutachten_Klimaschutz_in_deutschen_Krankenhaeusern_final-update.pdf

² Informationen zur aktuellen Entwicklung der Haushaltssperre unter: <https://www.klimaschutz.de/de>

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude: Anlagentechnik	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Anlagentechnik	Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes, wie beispielsweise einer energieeffizienten raumlufttechnischen Anlage. <ul style="list-style-type: none"> Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11 Kältetechnik zur Raumkühlung Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Anlagentechnik/anlagentechnik_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel.: +49 6196 908-0		
Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Beleuchtung	Bezuschusst werden Ausgaben für das komplette Leuchtensystem bestehend aus Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung, Steuer- und Regelungstechnik, die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten samt erforderlichem Installationsmaterial, die Deinstallation und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagekomponenten. Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderungen/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-innen-und-hallenbeleuchtung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Orientierungsberatung (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Beratung	Sie entwickeln mit externer Unterstützung schnell umsetzbare und wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen und setzen diese um. Sie können bis zu 20 Berater*innentage in Anspruch nehmen. Die Förderung ist nur möglich, wenn Sie noch nicht über ein integriertes Klimaschutzkonzept verfügen. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderungen/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/beratungsleistungen-im-bereich-klimaschutz/einstiegs-und-orientierungsberatung-zum-klimaschutz	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Biodiversität	Mit dem Bundesprogramm werden Vorhaben in fünf Förderschwerpunkten gefördert, denen im Rahmen der NBS eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen: Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands (Verantwortungsarten) Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland Sicherung von Ökosystemleistungen Stadtnatur Weitere Maßnahmen von besonders repräsentativer Bedeutung für die Strategie Von den Antragstellenden wird ein angemessener Eigenanteil gefordert. Das Bundesförderung beträgt in der Regel höchstens 75 Prozent der zwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten eines Vorhabens. Die Vorhaben sollen spätestens sechs Jahre nach der Bewilligung abgeschlossen sein, wobei die Evaluation die Dauer des Vorhabens überschreiten kann. Maximal 25.000€ Zuwendungen können natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland empfangen.	https://www.bfn.de/foerderprogramm-bgbv	Programmbüro Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Tel.: 0228 3821-1809		August 2023
KfW-Umweltprogramm	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Biodiversität	Das KfW-Umweltprogramm fördert Investitionen, die die Umwelt-situation und den Klima-schutz verbessern, Ressourcen schonen, die Arten-vielfalt und naturnahe Lebens-räume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klima-wandels dienen. Ab 2,24 % effektiven Jahreszins, bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag, günstige Zinsen mit langfristiger Zins-bindung und ggf. Tilgungszuschuss (Teilschulderlass) von bis zu 60% Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks (mit Tilgungszuschuss) Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen ("Circular Economy") Luftreinhaltung/Lärmschutz Technische Klimaschutzmaßnahmen Anpassung an den Klimawandel Umweltfreundlicher Verkehr Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen Planungs- und Umsetzungsbegleitung 	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-(240-241)?redirect=74123	Tel.: 0800 539 9001 kostenfreie Servicenummer der KfW	Es handelt sich zwar um einen Kredit, jedoch mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 60%.	August 2023

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme; Modul 3: Contracting Orientierungsberatung	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Contracting	Gegenstand der Förderung: Förderfähig ist eine Contracting-Orientierungsberatung, die für ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie geeignete Gebäude oder -pools ermittelt oder zusammenstellt und zur Vorbereitung der Umsetzung eines geeigneten Contracting-Modells entsprechende qualitative Vorschläge unterbreitet. Höhe der Förderung: Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 300.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 7.000 Euro. Übersteigen die jährlichen Energiekosten des betrachteten Gebäudes bzw. Gebäudepools 300.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 10.000 Euro.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul3_Contracting_Orientierungsberatung/modul3_contracting_orientierungsberatung_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 515 – Energieberatung, Tel.: 06196 908-1880		
Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Diverse	Gefördert wird die Umsetzung von maximal drei vorbildhaften Maßnahmen aus einem integrierten Klimaschutzkonzept, die einen substanzialen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bezuschusst werden sowohl strategische als auch investive Maßnahmen. Bezuschusst werden Ausgaben für: -Investitions- und Installationsausgaben -Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister. Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderungen/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/anschlussvorhaben-klimaschutzmanagement	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	Januar 2024
EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik	Europäische Union	Diverse	Im Programm LIFE fördert die EU Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in den Jahren 2021 bis 2027. Ziel des Programms LIFE ist es, umweltfreundliche, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best Practice in Europa zu etablieren. Das Programm bildet eine Brücke zwischen der Forschung und der Umsetzung. Das LIFE-Programm 2021–2027 gliedert sich in die folgenden vier Teilprogramme: - Naturschutz und Biodiversität - Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität - Klimaschutz und Klimaanpassung - Energiewende (dieser Bereich erfordert meistens, dass die Antragstellenden sich in größeren europäischen Projektpartnerschaften zusammenschließen) Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel bis zu 60% der förderfähigen Kosten, im Teilprogramm "Naturschutz und Biodiversität" bis zu 75%. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage mehrjähriger Arbeitsprogramme. Die Projektbeantragung erfolgt direkt in Brüssel.	https://www.z-u-g.org/strategische-aufgaben/beratung-zum-eu-life-programm/life-programm-2021-2027/	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 72618 0228		Januar 2024
Investive, kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Diverse	Ziel des Förderauftrages ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die geförderten Projekte leisten durch ihre direkten Treibhausgasreduzierungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an. Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung. Fördersumme: Die Förderquote beträgt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nachweislich finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben 200.000 Euro. In den einzelnen Teilvorhaben eines Verbundprojektes müssen Gesamtausgaben entstehen, die eine Zuwendung von mindestens 50.000 Euro ergeben. Die Zuwendung für ein Vorhaben, unabhängig von seiner Struktur als Einzel- oder Verbundvorhaben, soll 10 Millionen Euro nicht überschreiten.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderungen/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 - 700 181 -973	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Klinikpartnerschaften -Förderlinie Global	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Diverse	Die Förderlinie „Global“ richtet sich an deutsche Institutionen (Kliniken, Krankenhäuser, Vereine, Stiftungen etc.), die eine institutionalisierte Partnerschaft mit einer medizinischen Einrichtung in einem Land niedriger oder mittleren Einkommens haben. Sie wird zweimal pro Jahr ausgeschrieben. Die Partner*innen führen Fort- und Weiterbildungen sowie gemeinsame Trainings durch. Ziel ist es, dass Gesundheitsdienstleistungen dadurch weltweit verbessert werden und Menschen eine optimale medizinische Versorgung bekommen. Bewerbungsphase für "Academic" beendet. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu EUR 50.000 für maximal 2 Jahre.	www.klinikpartnerschaften.de	Bundesweit		Januar 2024

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Umweltinnovationsprogramm	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Diverse	Gefördert werden modellhafte Investitionen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen in den folgenden Bereichen Abwasserbehandlung Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung, Circular Economy Bodenschutz Luftreinhaltung, Klimaschutz Minderung von Lärm und Erschütterungen Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien Ressourceneinsparung und -effizienz, Materialeinsparung und -effizienz. Gefördert werden können auch mit den Investitionen im Zusammenhang stehende begleitende oder abschließende Messungen, die ausschließlich der Erfolgskontrolle des Vorhabens dienen. Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden bevorzugt gefördert.	https://www.umweltinnovationsprogramm.de/			August 2023
Elektrogeräte der höchsten Effizienzklasse (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Elektrogeräte	Gefördert wird der Austausch ineffizienter Elektrogeräte wie Elektroherde, Kleinspeicher für Warmwasser oder Konvektomaten, sogenannter „Weißer Ware“, gegen Elektrogeräte der höchsten am Markt erhältlichen Effizienzklasse (EU-Label). Die Altgeräte sind mindestens zehn Jahre alt. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderer/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/weitere-investive-massnahmen-fuer-den-klimaschutz/elektrogeraete-der-hoechsten-effizienzklasse	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme; Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Energieaudit	Im Rahmen dieses Moduls werden Energieaudits gefördert, die den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von § 8a des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und insbesondere den Anforderungen der DIN EN 16247 entsprechen. Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro. Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohnbaeude_Anlagen_Systeme/Modul1_Energieaudit/modul1_energieaudit_node.html;jsessionid=02D8C9EEA242F09639E695A000EAA615_1_cid390	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 515 – Energieberatung, Tel.: 06196 908-1880		
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme; Modul 2: Energieberatung DIN V 18599	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Energieberatung	Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen. Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab: Nettogrundfläche unter 200 m ² : Zuschuss maximal 1.700 Euro; Nettogrundfläche zwischen 200 m ² und 500 m ² : Zuschuss maximal 5.000 Euro; Nettogrundfläche mehr als 500 m ² : Zuschuss maximal 8.000 Euro.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohnbaeude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html;jsessionid=6FEDC061291035FF27BF0FCB7268E8BC.2_cid362	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 515 – Energieberatung, Tel.: 06196 908-1880		
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Energieeffizienz	Zum 15. Februar 2024 ist eine neue Richtlinie für die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz“ (EEW) in Kraft getreten . Bei der Novellierung wurde das Förderprogramm u. a. an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der EU angepasst. Weitestgehend technologieoffene Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von industriellen/gewerblichen Prozessen. Eine Förderung ist u. a. nur möglich, wenn anhand eines Einsparkonzeptes Treibhausgasersparungen in bestimmter Höhe nachgewiesen werden können. Dieses Modul und die hier genannten technischen Mindestanforderungen sind identisch mit den technischen Mindestanforderungen des gleichnamigen Programms zur Beantragung eines zinsgünstigen Kredits mit Tilgungszuschuss bei der KfW. https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozesswaermeaus-Erneuerbaren-Energien-(295)?redirect=497472	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul4_Energiebezogene_Optimierung_Premiumfoerderung/modul4_energiebezogene_optimierung_premiumfoerderung_node.html	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Tel.: 06196 908-1883	Inhaltliche Anpassung beachten.	NEU April 2024
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft; Modul 1: Querschnittstechnologien	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Energieeffizienz	In diesem Modul werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien gefördert. Förderfähig sind Investitionen zum Ersatz oder zur Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten für die industrielle und gewerbliche Anwendung. Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen, einschließlich Nebenkosten, muss mindestens 2.000,- Euro betragen. Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro bei einer Förderquote von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul1_Querschnittstechnologien/modul1_querschnittstechnologien_node.html	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Tel.: 06196 908-1883		

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Kälte-Klima-Richtlinie	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Energieeffizienz	<p>Ab dem 1. März 2024 wird die Förderung energieeffizienter Kälte- und Klimaanlage fortgesetzt. Die überarbeitete Kälte-Klima-Richtlinie bringt neue Möglichkeiten in Bezug auf Fördergegenstände und Förderhöhe.</p> <p>Die Förderung erfolgt auf Zuschussbasis mit Festbeträgen. Sie läuft spätestens zum 31. Dezember 2026 endgültig aus.</p> <p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage. Gefördert werden hoch energieeffiziente Kälteerzeuger mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Kälte- und Klimaanlage (einschließlich deren Komponenten) sowie erstmals die Umrüstung bestehender kleiner Kompressionskälteanlagen zur Verminderung des Stromverbrauchs („Effizienz-Umrüstung von Kleinanlagen“).</p> <p>Antragsberechtigt sind (unabhängig von der Gewinnerzielungsabsicht): Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen.</p>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaelteteknik/klima_kaeltetechnik_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel: 06196 – 908 1249, E-Mail: kki@bafa.bund.de	In diesem Förderprogramm sind Split- und Multisplit-Klimageräte nicht förderfähig.	NEU April 2024
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft: Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Energiemanagement	<p>Förderfähig ist insbesondere der Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme: von Softwarelösungen zur Unterstützung eines Energiemanagementsystems oder Umweltmanagementsystems (Energiemanagement-Software); von Sensoren sowie Analog-Digital-Wandlern zur Erfassung von Energieströmen sowie sonstiger für den Energieverbrauch relevanter Größen zwecks der Einbindung in das Energie- oder Umweltmanagementsystem; von Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, sofern der vornehmliche Zweck ihres Einsatzes in der Reduktion des Energieverbrauchs liegt.</p> <p>Die maximale Förderung beträgt 15 Millionen Euro pro Investitionsvorhaben bei einer Förderquote von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.</p>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul3_Energiemanagementsysteme/modul3_energiemanagementsysteme_node.html	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Tel.: 06196 908-1883		
Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Energiemanagement	<p>Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.</p> <p>Gefördert werden Kommunen und Organisationen, die bisher noch kein Energiemanagement – gemäß den Anforderungen im Technischen Annex – eingeführt haben. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implentierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Gebäude	<p>Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.</p> <p>Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche.</p>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebaeudehuelle_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel.: +49 6196 908-0		
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude: Fachplanung und Baubegleitung	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Gebäude	<p>Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms.</p> <p>Die Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung kann nur im Zusammenhang mit einer Förderung von folgenden Einzelmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagentechnik (außer Heizung) - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle - Heizungsoptimierung <p>Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Die jährlichen förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.</p>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Fachplanung_Baubegleitung/fachplanung_baubegleitung_node.html			
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Konzept und Management	<p>Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus einem integrierten Klimaschutzkonzept durch zusätzlich eingestellte Klimaschutzmanager und Klimaschutzmanagerinnen.</p> <p>Bezuschusst werden Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird - die Vergütung externer Dienstleister für die professionelle Prozessunterstützung - Materialien für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit - Materialien, auch auf Seiten externer Dienstleistenden, die benötigt werden, um eine Akteursbeteiligung zu organisieren und durchzuführen - Dienstreisen u.a. für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen <p>Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	Januar 2024

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Konzept und Management	<p>Gefördert wird die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts durch Klimaschutzmanager und Klimaschutzmanagerinnen.</p> <p>Bezuschusst werden Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachpersonal, das heißt eine Klimaschutzmanagerin oder ein Klimaschutzmanager, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird - die Vergütung externer Dienstleister für die Erstellung der Treibhausgasbilanz, die Berechnung von Potenzialen und Szenarien sowie die Maßnahmenbewertung, die professionelle Prozessunterstützung - Materialien für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit - Materialien, auch auf Seiten externer Dienstleistenden, die benötigt werden, um eine Akteursbeteiligung zu organisieren und durchzuführen - Dienstreisen u.a. für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein integriertes Klimaschutzkonzept vorliegt bzw. die Kommune/Organisation nicht an einem Klimaschutzkonzept einer höheren Organisationseinheit beteiligt ist.</p> <p>Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	Januar 2024
Sanierung und die Nachrüstung von Lüftungsanlagen (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Lüftungsanlagen	<p>Gefördert werden die Sanierung und die Nachrüstung von Lüftungsanlagen, sogenannten raumluftechnischen Anlagen, in Nichtwohngebäuden. Bitte beachten Sie die technischen Mindestanforderungen gemäß des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie (https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/211122_NKI_Kommunal-RL_Technischer-Annex-3_FINAL.pdf), die für ein Sanierungs- oder Nachrüstungs Vorhaben erfüllt werden müssen.</p> <p>Bezuschusst werden Ausgaben für raumluftechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung, Zu- und Abluftsysteme, bestehend aus einem Luftleitungsnetz und ihren Einbauten sowie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, um die raumluftechnischen Geräte direkt zu steuern.</p> <p>Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-und-nachruistung-von-raumluftechnischen-anlagen	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Mobilität	<p>Gefördert werden neue Radabstellanlagen, das heißt nicht-bewegliche Anlagen oder Bauwerke zum Zwecke des Abstellens von Fahrrädern wie Anlehnbügel, Reihenparker oder Doppelstockparker sowie Fahrradparkhäuser einschließlich ihrer Ausstattung. Im Zusammenhang mit Radabstellanlagen oder Fahrradparkhäusern werden auch die Überdachung von Radabstellanlagen inklusive Beleuchtung und Netzanschluss, Abstellanlagen für Tretroller, Schließfächer mit Standardsteckdosen sowie SB-Servicestationen gefördert.</p> <p>Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	
Förderung Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	Bundesamt für Naturschutz	Naturschutz	<p>Die Förderschwerpunkte und beispielhaften Lösungsansätze erstrecken sich auf die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Artenvielfalt bewahren: Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen Biotope schützen: Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume Naturschutzgerechte Regionalentwicklungen anstoßen: Naturschutzgerechte Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Ökologische Stadterneuerung stärken: Naturschutzgerechte Entwicklung urbaner Räume. Gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern: Kommunikations-, Informations- und Partizipationsmodelle Dem Klimawandel begegnen: Naturschutzmaßnahmen zum aktiven Klimaschutz <p>Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 100 % wissenschaftliche Begleitung, Bis zu 2/3 des Hauptvorhabens 	https://www.bfn.de/foerderprogramm-eue	Referat Förderkoordination, foerderung@bfn.de, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn		August 2023
Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Rechenzentren (im Rahmen der Kommunalrichtlinie)	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Rechenzentrum	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur bestehender Rechenzentren und der Hardware, um die Energie- und Ressourceneffizienz des Rechenzentrums deutlich zu erhöhen.</p> <p>Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/energie-und-ressourceneffizienzmassnahmen-in-rechenzentren	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Tel.: 030 700 181 - 880	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Träger, Kommunalrichtlinie 5.1)	

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	siehe Kurzbeschreibung	Förderung für innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben in den folgenden 12 Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> - Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln - Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln - Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter - Klima- und ressourcenschonendes Bauen - Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung - Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz - Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien - Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltkritischen Metallen und mineralischen Reststoffen - Reduktion von Emissionen reaktiver Stickstoffverbindungen in die Umweltkompartimente - Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern - Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten - Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen – Förderberechtigte: Unternehmen, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband/Vereinigung	https://www.dbu.de/foerderung/projektfoerderung/foerderthemen/			August 2023
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft Modul 5: Transformationspläne	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Transformationskonzept	Ziel der Förderung von Transformationsplänen ist es, Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Transformationsplans gehört u. a. ein Katalog mit konkreten unternehmensspezifischen Maßnahmen, durch deren Umsetzung die Treibhausgas-Emissionen deutlich gesenkt werden können. Anders als bei den Modulen 1 – 4 und 6 erfolgt die Antragstellung für Transformationspläne über den Projektträger des Förderwettbewerbs VDI/VDE Innovation + Technik GmbH. Auch wurden die Zuschüsse für die Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategien erhöht. Im Rahmen des EEW-Modul 5 „Transformationsplan“ (ehemals Transformationskonzept) können nun mit bis zu 60.000 Euro (bisher 50.000 Euro) gefördert werden. Für Unternehmen, die Mitglied eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks (IEKN) sind, steigt die maximale Zuschusssumme von 80.000 auf 90.000 Euro. Weitere Informationen, auch zur Antragstellung und Richtlinie stehen Ihnen unter der Rubrik „Transformationsplan/Beantragung“ zur Verfügung.	https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/Beantragung/beantragung.html	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Projektträger für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Telefon: 030 310078-5555, E-Mail: transformation-eew@vdvde-it.de	Änderung/Anpassungen im Förderprogramm	NEU April 2024
Themenaufruf „Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz“	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Treibhausgasminderung	Mit dem Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte soll: <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung und pilothafte Erprobung innovativer Ansätze im Klimaschutz initiiert (Modul 1), - die Verstärkung bereits pilothaft erprobter, erfolgreicher Ansätze durch eine bundesweite Verbreitung erreicht (Modul 2) sowie - die systematische lokale Verankerung und breite Umsetzung von ambitioniertem Klimaschutz in bundesweit tätigen Organisationen verstärkt werden (Modul 3) Die bundesweite Anwendbarkeit und Sichtbarkeit dieser Ansätze spielt dabei in allen Modulen eine bedeutende Rolle. Die geförderten Projekte adressieren konkret benannte Hemmnisse bei der Erschließung erheblicher Treibhausgasminderungspotenziale. Sie leisten durch ihre Umsetzungsorientierung sowie die von ihnen ausgehenden direkten beziehungsweise angestoßenen Treibhausgasminderungen einen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Darüber hinaus regen sie zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzaktivitäten an. Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten Projekten sollen über die Wirkdauer der Maßnahmen direkte beziehungsweise angestoßene Minderungen in Höhe von mindestens 1.000.000 Tonnen CO ₂ -Äquivalent (brutto) eingespart werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Gefördert werden projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Kalkulation zur Erreichung der Projektziele erforderlich sind. Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/innovative-klimaschutzprojekte	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Achtung: Kurze Einreichungsfristen Tel.: 030 - 72618 - 0330		August 2023

Fördermöglichkeiten bundesweit

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Anmerkung	Update
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude: Anlagen zur Wärmeherzeugung (Heizungstechnik)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Wärme	Gefördert werden die Errichtung, der Umbau und die Erweiterung eines Gebäudenetzes, das einen Anteil der Wärmeherzeugung aus Anlagen nach BEG EM TMA Nummern 3.2 und/oder 3.4 und/oder unvermeidbarer Abwärme von mindestens 25 % einbindet. Gefördert werden: Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt mindestens 30 % der förderfähigen Ausgaben. Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben bei Anlagen zur Wärmeherzeugung beträgt 30.000 Euro für Gebäude bis 150 Quadratmeter Nettogrundfläche. Für Gebäude mit größerer Nettogrundfläche gilt eine gestaffelte Höchstgrenze nach Quadratmetern. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel.: +49 6196 908-0		
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude: Heizungsoptimierung	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Wärme	Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, deren Wärmeerzeuger älter als zwei Jahre und bei Wärmeherzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht älter als zwanzig Jahre sind, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe. NEU: Gefördert werden Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen (mindestens 80 %) von Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von 4 Kilowatt oder mehr, die älter als zwei Jahre sind, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung der Heizungsoptimierung ist auf höchstens 1 000 Quadratmetern beheizter Fläche begrenzt. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel.: +49 6196 908-0		
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien (Modul 2) – Zuschuss	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Wärme	Förderung gibt es für Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus: Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen (sofern sie erneuerbare Energiequellen nutzen), Biomasseanlagen. Die mit den geförderten Anlagen bereitgestellte Wärme muss zu über 50 Prozent für Prozesse, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet wird. Gefördert werden auch die Kosten der Einbindung dieser Wärmetechnologien in den vorhandenen Prozess, Kosten für die Anlagensteuerung sowie die Kosten der Mess- und Datenerfassungseinrichtungen, die für die Ertragsüberwachung und Fehlererkennung gebraucht werden. Förderung: bis zu 65 % der förderfähigen Kosten (max. 15 Mio. €)	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul2_Prozesswaerme/modul2_prozesswaerme_node.html	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Tel.: 06196 908-1883		
Bundesförderung Serielles Sanieren	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Wärme	Das Programm verfolgt das Ziel, das die Gesamtenergieeffizienz im Gebäudebereich weiter zu steigern. Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte (inklusive Machbarkeitsstudien). Die Förderung von Einzelmaßnahmen bei der Sanierung erfolgt über die Bundesförderung für effiziente Gebäude. Serielles Sanieren bedeutet die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelementen einschließlich damit verbundener Anlagentechnik (z. B. Wärmepumpenmodule) sowie deren Montage an bestehenden Gebäuden. Die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der zeitliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert. Die Förderung erfolgt in drei Modulen: Modul 1: Durchführbarkeitsstudien Modul 2: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte Modul 3: Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten. Die Höhe des Zuschusses beträgt im 1. Modul 50-60% der förderfähigen Kosten (max. 150.000 Euro), im 2. Modul 25-35% der förderfähigen Kosten sowie 10-20% der förderfähigen Kosten im 3. Modul.	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel.: +49 6196 908-0		Januar 2024

Fördermöglichkeiten regional

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Regionales Fokus	Anmerkung	Update
Klimaschutz-Plus	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	Diverse	Das Land Baden-Württemberg hat sich für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Wichtiger Partner sind dabei auch Kommunen, Unternehmen, Vereine, kirchliche Organisationen und kommunale Betriebe. Um diese zu unterstützen und damit die Klimaschutzziele nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu erfüllen, hat das Umweltministerium das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ aufgelegt. Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wird fortgeführt. Die Verwaltungsvorschrift Klimaschutz-Plus wurde geändert und fortgeschrieben. Die Änderungen treten am Samstag, 8. Juli 2023, in Kraft. Die wesentlichen Inhalte sind auf dieser Seite unter „Neuerungen ab Juli 2023“ erläutert. Anträge im Förderprogramm Klimaschutz-Plus sind ab Samstag, 8. Juli 2023, möglich. Die Antragsformulare stehen zum Herunterladen bereit.	https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren/beraten-foerdern/klimaschutz-plus/		Baden-Württemberg		
Klimaschutz-Plus	Umweltministerium Baden-Württemberg	Energiemanagement	Seit 2016 unterstützt das Umweltministerium Baden-Württemberg in seinem Förderprogramm Klimaschutz-Plus die Einführung von Energiemanagement, ergänzend zur Bundesförderung. Gefördert wird: - Beratung und Begleitung zur Einführung eines Energiemanagements: 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters, maximal 600 Euro pro Arbeitstag, für mindestens fünf, höchstens zwölf Arbeitstage pro Jahr für längstens drei Jahre; Beratertage können gegebenenfalls flexibel auf die Jahre aufgeteilt werden. - Beschaffung von Verbrauchszählern und Messeinrichtungen inklusive Einbau und Aufschaltung: 75 Prozent der Ausgaben, maximal 5.000 Euro - Beschaffung und Installation von Energiemanagement-Software: 75 Prozent der Ausgaben, maximal 5.000 Euro, Lizenzlösungen gemeinsam mit anderen Kommunen sind möglich - Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001: 75 Prozent der Ausgaben, maximal 3.000 Euro Antragsberechtigt sind: - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - Mehrheitlich kommunale Unternehmen, sofern sie die Kriterien für KMU erfüllen – mit Ausnahme des kommunalen Anteils von weniger als 25 Prozent - Träger von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, stationären Einrichtungen nach § 3 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und Studentenwohnheimen, auch wenn sie das KMU-Kriterium (bis 250 Mitarbeitende, bis 50 Millionen Euro Umsatz) nicht erfüllen. - Auf Grund eines Landesgesetzes eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts - Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchlichen Einrichtungen - eingetragene gemeinnützige Vereine im Sinne der §§ 52 bis 55 der Abgabenordnung - gemeinnützige Stiftungen	https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/in-kommunen/kommunales-energiemanagement/foerdermoeglichkeiten/		Baden-Württemberg		
Investitionskredit Kommune direkt	L-Bank - Staatsbank für Baden-Württemberg in Kooperation mit der KfW	Diverse	Gefördert werden alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in die kommunale Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser). Im Rahmen der Infrastrukturvorhaben werden Kosten für Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen und Geräte, Einrichtungen und Ausstattungen sowie Fahrzeuge finanziert. Die Förderung erfolgt in Form eines langfristigen zinsverbilligten Kredites. Die Kreditvergabe erfolgt direkt durch die L-Bank. Förderquote: Bis zu 100% der Investitionskosten bei Krediten unter 2 Millionen Euro und bis zu 50% der Investitionskosten bei Krediten ab 2 Millionen Euro	https://www.l-bank.de/produkte/unternehmensfinanzierung/investitionskredit-kommune-direkt.html?etcc_cu=onsite&etcc_med_onsite=interne%20Suche&etcc_cmp_onsite=Ergebnislink&etcc_st_onsite=Kommune	Team Infrastruktur 0711 122-2652 infrastruktur@l-bank.de	Baden-Württemberg		
Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“	Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	Diverse	Das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ bietet baden-württembergischen Unternehmen Unterstützungsangebote für unternehmerische Klimaschutzmaßnahmen an. Das Förderprogramm ist ein Baustein der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ und hat eine Laufzeit bis Ende 2027. Es gibt zwei Förderbausteine. Förderbaustein 1, Beratungsförderung: Ziel der Beratungsförderung ist es, Unternehmen bei der Erstellung der Ist-Analyse anhand einer Treibhausgasbilanz und eines daraus abzuleitenden Transformationspfads zu unterstützen und Klimaschutzmaßnahmen abzuleiten. Die Beratungsförderung umfasst Beratungsförderung A und Beratungsförderung B mit jeweils zwei bis fünf bezuschussten Beratungstagen. Die Beratungsförderung B kann erst nach einem zusätzlichen Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und einem damit verbundenen Beitrag zum Klimabündnis Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss zu Beratungen beträgt 75 Prozent und maximal 900 Euro netto pro Personentag mit acht Zeitstunden. Förderbaustein 2, Investitionsförderung: Die Investitionsförderung zielt auf die Projektumsetzung von identifizierten Maßnahmen ab, die eine wesentliche Treibhausgasminimierung oder -vermeidung nach sich ziehen. Die Investitionsförderung kann von allen Unternehmen mit Sitz oder Standort in Baden-Württemberg beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt über das Antragsformular jährlich zum 31. März und 30. September und in 2023 zum 15. November. Die Zuwendung wird als Projektförderung auf Antrag als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 80.000 Euro. Förderfähig sind Nettopreise, soweit der Antragstellende gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt ist.	https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-und-wirtschaft/angebote-fuer-unternehmen/foerderprogramm-unternehmen-machen-klimaschutz/		Baden-Württemberg		Januar 2024
BW-e-Solar-Gutschein	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	E-Mobilität	Gefördert wird der Kauf oder das Leasing von neuen Elektrofahrzeugen bei gleichzeitigem Betrieb einer Photovoltaikanlage. Zusätzlich wird die Anschaffung und Installation einer Wallbox im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Fahrzeugs gefördert. Förderquote: 1000 Euro je E-Fahrzeug; optional zusätzliche 500 Euro für die Installation einer Wallbox	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-solar-gutschein.html	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg 0721 150-3030 elektromobilitaet@l-bank.de	Baden-Württemberg		

Fördermöglichkeiten regional

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Regionaler Fokus	Anmerkung	Update
Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen"	Bayern	Diverse	<p>Der Freistaat Bayern unterstützt bayerische Kommunen sowie Partner der Bayerischen Staatsregierung in der Bayerischen Klima-Allianz bei der Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Energiemanagement (KEM); strategisches Vorhaben) - Konzept zur Minderung von Treibhausgasen (Klimaschutzkonzept; strategisches Vorhaben) - Qualitätsmanagementsverfahren mit Klimaschutzbezug für Kommunen (strategisches Vorhaben) - Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Klimaschutz (Klimaschutzlotse; strategisches Vorhaben) - Mobilitätskonzept (strategisches Vorhaben) - Weitere Konzepte mit Klimaschutzbezug (strategisches Vorhaben) - Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Innen- und Hallenbeleuchtung (investive Vorhaben) - Weitere Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen (investive Vorhaben) - Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen – Partner der Bayerischen Klima-Allianz - Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaanpassungskonzepts durch externe Dienstleister (strategisches Vorhaben) - Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung (investives Vorhaben) <p>Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Vorhaben zwischen bis zu 50 Prozent und bis zu 70 Prozent, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal zwischen EUR 5.000 und EUR 500.000.</p> <p>Die neue Richtlinie zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Bayerischen Klimaschutzprogramm vom 02. Dezember 2022 gilt vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026.</p>	https://www.umwelt.nst.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/279/umwelt-foerderschwerpunkt-klimaschutz-in-kommunen-im-klimaschutzprogramm-bayern-2050/		Bayern		
Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	Freistaat Bayern	Energieeffizienz	<p>Diese Förderlinie unterstützt folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Energiekonzepten (durch fachkundige Dritte) zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien - Erstellung von Energienutzungsplänen (durch fachkundige Dritte). Das Ziel ist die Gewinnung einer Entscheidungsgrundlage für Investitionen zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien/KWK. - Umsetzung von Maßnahmen, die in einem nach diesem Programm geförderten kommunalen Energienutzungsplan vorgeschlagen werden. <p>Antragsberechtigt sind Unternehmen, sowie kirchliche und andere Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern. Gefördert werden Energiekonzepte, erstellt durch fachkundige Dritte, zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien/KWK.</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den förderfähigen Kosten. Der Zuschuss beträgt bis zu 40 % für große Unternehmen, sowie bis zu 50 % für KMU und nicht wirtschaftlich tätige Organisationen.</p> <p>Der Zuschuss beträgt maximal 50.000 Euro.</p>	https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/foerderung-energiekonzepte	Der fachlich zuständige Projektträger ist: Bayern Innovativ GmbH, Projektträger Bayern, Am Tullnauark 8, 90402 Nürnberg, Tel.: 0900-0268724	Bayern		August 2023
SolarPLUS	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	PV Anlage	<p>SolarPLUS. Das Programm ist eine Maßnahme des Masterplans Solarcity. Die Dächer und Fassaden von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Berlin sollen genutzt werden, um Photovoltaik (PV) zu installieren. Gefördert werden Dachgutachten, Machbarkeitsstudien oder Zähler und Messkonzepte, Stromspeicher, Denkmalgerechte PV, Fassaden-PV, 45 %-65% bis 15.000 € Denkmalgerechte Fassaden oder Gründach PV Anlage 45 %-65% bis 15.000 € bzw. 30.000 € maximal 100 Förderfälle insgesamt (Investitionsmehrkosten ggü. herkömmlichen Anlagen) Stromspeicher: 45 %-65% bis 30.000 €</p>	https://www.berlin.de/sen/energie/beratung-foerderung/foerderprogramm-stromspeicher/	IBB Business Team GmbH, Tel.: (030) 21254480	Berlin		August 2023
Effiziente GebäudePLUS	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Energieeffizienz	<p>Das Land Berlin unterstützt die energetischen Sanierung von bestehenden Wohn- und Nicht-Wohngebäuden, deren Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 1.2.2002 gestellt worden ist. Aktuell werden Förderungen nur für Maßnahmen im Fördermodul „Austausch und die Optimierung der Anlagentechnik“ vergeben. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Austausch der Heizungsanlage (sofern die Heizungsanlage älter als 10 Jahre ist), -Optimierung der Heizungsanlage (sofern die Heizungsanlage älter als 10 Jahre ist), -Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz sowie -Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden. <p>Die Förderung wird als Zuschuss vergeben.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt je nach Art der Maßnahme bis zu EUR 500.000 je Vorhaben und Kalenderjahr. Die Bagatelgrenze liegt bei EUR 500,00.</p> <p>Die Förderrichtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2024 bei der Investitionsbank Berlin eingehen.</p>	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Berlin/effiziente-gebäude-plus.html	Investitionsbank Berlin (IBB) Immobilien und Stadtentwicklung Bundesallee 210 10719 Berlin Tel: 030 21252662 immobilien@ibb.de	Berlin		NEU April 2024
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2)	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Diverse	<p>Mit Unterstützung der Europäischen Union gewährt das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) Fördermittel zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen zum Klimaschutz.</p> <p>Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung Förderschwerpunkt 6: Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität</p> <p>Die jüngste Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO (Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023) machte es erforderlich, auch die BENE 2 Förderrichtlinie im Hinblick auf den Anwendungsbereich der AGVO zu ändern. Vorgenommene Änderungen betreffen die Anmelde-schwellen, die Schwelle zur Veröffentlichungspflicht von Informationen über Einzelbeihilfen sowie die Berechnungsregeln zur Beihilfenintensität und den beihilfefähigen Kosten.</p>	https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/antragstellung/	B.85.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, Tel.: (030) 39042-33	Berlin		August 2023

Fördermöglichkeiten regional

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Regionaler Fokus	Anmerkung	Update
GründachPlus	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	Dach- und Fassadenbegrünung	Bezuschusst wird die Dach- und Fassadenbegrünung von Gebäuden in bestimmten Stadtgebieten von Berlin. Die Dachbegrünung wird bei einer Vegetationsfläche von mehr als 100 Quadratmetern gefördert. Fassaden werden bei einer Vegetationsfläche von mehr als 50 Quadratmetern bodengebundener und mehr als 10 Quadratmeter wandgebundener Fassadenbegrünung bezuschusst.	https://www.lib-business-team.de/gruendachplus/	Tel.: 030 / 2125-2366	Berlin		August 2023
Soforthilfeprogramm Green Care and Hospital	Landesregierung Brandenburg	Diverse	Mit einem als „Green Care and Hospital Programm“ bezeichneten Hilfspaket in Höhe von 30 Millionen Euro sollen Kliniken und Pflegeeinrichtungen beim Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder der Anschaffung von Wärmepumpen unterstützt werden. Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2023 begonnen wurden und spätestens am 31. Dezember 2024 abgeschlossen sind. Insgesamt können Mittel in Höhe von bis zu 1.200.000 € pro Standort eines Trägers beantragt werden	https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwue/ndungen/brandenburg-paket/soforthilfeprogramm-green-care-and-hospital/#	Team Green Care and Hospital gch@LASV.Brandenburg.de +49 355 2893 188	Brandenburg		
Infrastruktur- und Sozialfinanzierung	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	kommunale und soziale Infrastruktur	Die ILB finanziert zusätzlich Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur, die nicht direkt durch die Kommunen umgesetzt werden. Beispielinvestitionen sind: soziale Infrastruktur (Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.) oder energetische Sanierung von Gebäuden in kommunalen und sozialen Bereichen. Förderung erfolgt mittels Darlehen (Annuitätendarlehen, Ratendarlehen)	https://www.ilb.de/de/infrastruktur/alle-infrastruktur-foerderprogramme/infrastruktur-und-sozialfinanzierung/	Förderberater*innen der ILB - Tel.: 0331 660-2211 Neu: Catrin am Mühr Tel.: 0331 660-1229 oder Sandra Betskei Tel.: 0331 660-1765	Brandenburg		
Hamburger Gründachförderung	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)	Dachbegrünung	Gefördert werden freiwillig durchgeführte Dach- und Fassadenbegrünungen auf und an Gebäuden und Bauwerken in Hamburg. Dient der Verbesserung des Klimas und Erhöhung des temporären Wasserrückhaltes und Verdunstungskühlung. Wer wird gefördert? Eigentümer*innen sowie Erbbauberechtigte von Hamburger Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich der Nebengebäude und Infrastrukturgewerbe, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Gebäudebegrünung PLUS. Förderkonditionen: einmaliger Zuschuss von max. 100.000 Euro pro Gebäude Aufgrund von Änderungen beim europäischen Beihilferecht (hier Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), welches Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln ist, Anträge von Begünstigten, welche im Sinne der AGVO als wirtschaftlich tätig gelten, können vorübergehend nicht bearbeitet werden.	https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hamburger-gruendachfoerderung	Hamburger Gründachförderung - Katrin Winkler/Sabine Schempp, Tel.: 040/248 46-345	Hamburg		
Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten (nur öffentliche Träger)	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Diverse	Gefördert werden investive kommunale Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Neu- Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen), die über die jeweiligen gesetzlich geforderten Mindeststandards hinausgehen und die gesetzlich vorgegebenen Energiebedarfs- bzw. Umweltgrenzwerte unterschreiten. Gefördert werden Maßnahmenpakete. Das heißt, pro Kommune müssen mindestens zwei Klimaschutzmaßnahmen kombiniert werden. Alternativ kann auch eine Klimaschutzmaßnahme und eine Klimaanpassungsmaßnahme als Maßnahmenpaket umgesetzt werden. Zur Förderung von investiven Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beträgt der max. Förderbetrag für Kommunen 250.000 Euro und für kommunale Unternehmen 200.000 Euro	https://umwelt.hessen.de/Klimaschutz/Klimaschutzlinie	Beratung Steffen Fieddecke Steffen.Fieddecke@hessenenergie.de Tel. +49 (0) 611 / 746 23 -46	Hessen	Einschränkungen der Förderberechtigten beachten (kommunale Unternehmen)	
Klimaschutz Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen	Hessen, Hessenenergie	Diverse	Durch die Förderung sollen die Ziele der Hessischen Landesregierung im Bereich des Klimaschutzes zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels unterstützt werden. Bei dieser Förderung gibt es sechs Fördermöglichkeiten: - Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) - Förderung kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen) - Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen) - Förderung von kommunalen Informationsinitiativen, Beteiligungen an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes - Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen in direkter Nachbarschaft, bzw. Nähe zu Windenergieanlagen - Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahme in Kommunen Antragsberechtigt sind hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen. Die Zuschusshöhe ist unterschiedlich je nach Fördermöglichkeit.	https://www.wibank.de/bpsshort/servlet/wibank/klimaschutz/klimaschutz-385466	Ingrid Leopold 069 9132-2975	Hessen	Einschränkung beachten; nur kommunale Unternehmen	Januar 2024
proKlima – Der energy-Fonds	Finanziert wird proKlima von den Städten Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze (zusammen das proKlima-Fördergebiet) sowie der energy Netz GmbH	Diverse	Der proKlima-Fond setzt im Förderjahr 2024 seine Impulse zur Umsetzung der Energiewende im Fördergebiet der Kommunen Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze weiter fort. Top-Thema ist dabei die „Kommunale Wärmewende“. Schwerpunkt der Förderung: die Energiewende im Heizungssektor. Förderangebote im Nichtwohngebäude betreffen die Bereiche: -Beratung und Serviceangebote -Solarenergie -Wärmeversorgung -Heizungsoptimierung	Förderangebote Nichtwohngebäude https://www.proklima-hannover.de/nichtwohngebäude/foerderangebote/	proKlima - Der energy-Fonds, Tel.: (0511) 430-1970	Niedersachsen		
Klimaschutz und Energieeffizienz		Energieeffizienz	Unternehmen, öffentliche/r Träger/in oder Kultureinrichtung können einen einen Zuschuss für Maßnahmen bei der NBank beantragen, wenn die geplanten Maßnahmen in diese Bereiche fallen: - Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden - Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasminimierende Produktionsprozesse und –anlagen - Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit energetischer Sanierung und Nutzung von Abwärme - Betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke für KMU Förderleistung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss bis max. 70%. Die Antragsstichtage sind 2x jährlich am 01.03. und 01.09. (letzter Antragsstichtag 01.09.2025).	https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#wichtigehinweise	Förderberatung, Tel.: 0511 30031-9333	Niedersachsen		
Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen* (progres.nrw)	Landesregierung Nordrhein-Westfalen	Diverse	Die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land Nordrhein-Westfalen werden in dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie und Energiesparen“ - kurz progres.nrw - gebündelt. Ziel dieses Programms ist einerseits durch eine veränderte Mobilität die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu unterstützen und die Lebensqualität in den Städten zu verbessern andererseits die Einführung und Verbreitung von anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energie, um damit einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzziele des Landes zu leisten.	https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderprogramme-fuer-klimaschutz-und-energieende	Bezirksregierung Amsberg Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW Postfach 102545 44025 Dortmund Tel.: 0211 8371928 progres.emob@bra.nrw.de Bezirksregierung Amsberg	Nordrhein-Westfalen		

Fördermöglichkeiten regional

Bezeichnung	Träger/Förderer	Förderschwerpunkt	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Ansprechpartner	Regionaler Fokus	Anmerkung	Update
Betriebsberatungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Unternehmensfinanzierung, Umwelt- & Naturschutz, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Digitalisierung	Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Sie als Unternehmen bei der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen, mit denen Sie die Ressourceneffizienz und die Umsetzung der Abfallhierarchie verbessern. Sie bekommen die Förderung für Beratungen über technische, organisatorische, wirtschaftliche und strategische Fragen der Ressourceneffizienz, Beratungen zum Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Ressourceneffizienz, Beratungen zum Produktdesign im Sinne der Ressourceneffizienz und zur Umsetzung der Abfallhierarchie, Beratungen zur Entwicklung von Geschäftsmodellen im Sinne der Ressourceneffizienz und der Circular Economy. Die Förderung wird als Zuschuss gezahlt. Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal EUR 8.000 und kann bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben finanzieren. Je Beratertag sind Ausgaben von bis zu EUR 1.000 förderfähig.	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Rheinland-Pfalz/betriebsberatungen-erhoehung-ressourceneffizienz.html	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Referat Ressourceneffizienz, Tel: 06131 60331321	Rheinland-Pfalz		August 2023
Förderrichtlinie Energie und Klima/2023	Sächsische Aufbaubank	Diverse	Ziel des Programms ist die Unterstützung einer Klimaneutralen Wirtschaft und die Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in Sachsen. Das Programm enthält derzeit vier Module: Modul 1: Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung (nur für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufakademie in Sachsen) Modul 2: Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen Gefördert werden u. a. Investitionen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, nichtinvestive Maßnahmen, insbesondere im Bereich Beratung und Begleitung (inklusive Kommunales Energiemanagement – KEM – und European Energy Award – eea), investive Komplettvorhaben in diesem Bereich sowie investive Modellvorhaben. Modul 3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene (derzeit noch nicht in Kraft getreten) Modul 4: Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels Gefördert werden Investitionen zur Anpassung an die Klimakrise wie beispielsweise Maßnahmen an Gebäuden oder zum Regenwasserrückhalt, nichtinvestive Maßnahmen zur Unterstützung von Anpassungsprozessen (in Form von kommunalem Klimamanagement), zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen, investive Komplettvorhaben in diesem Bereich sowie investive Modellvorhaben. Modul 5: Zukunftsfähige Energieversorgung (in der Gebietskulisse des Just Transition Fonds: Landkreise Görlitz, Bautzen, Nordsachsen, Leipzig sowie die Städte Chemnitz und Leipzig). Gefördert werden Investitionen zum Ausbau erneuerbarer Energien einschließlich der Herstellung und Nutzung von grünen Gasen, Investitionen zum Ausbau von Energieinfrastruktur und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen. Begünstigte können je nach geplanter Maßnahmenart/ Modul u. a. Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine aus Sachsen sein. Die Zuschusshöhe ist in Abhängigkeit der geplanten Maßnahmenart/ Modul, der Rechtsform des Antragstellers und der geltenden Beihilfavorschriften unterschiedlich hoch. Sie beträgt grundsätzlich zwischen 50 bis 80% der förderfähigen Ausgaben. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Es gilt mit sofortiger Wirkung ein Antrags- und Bewilligungstopp für alle Anträge in den genannten Fördergegenständen bei Maßnahmen ab 10.000 Euro Netto-Investitionsvolumen, die seit dem 15. Februar 2024 bei der SAB eingegangen sind (Ausnahme Kommunen).	https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rder-richtlinie-energie-und-klima/20231	Servicehotline Wirtschaft 0351 4910-4910	Sachsen	Inhaltliche Anpassungen beachten.	Januar 2024
eHealthSax - Teil A - Digitalisierung im Gesundheitswesen und telemedizinische Anwendungen	Sächsische Aufbaubank	Digitalisierung	eHealthSax fördert Projekte, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen unterstützen und die medizinische Versorgung verbessern. Gefördert werden: -Maßnahmen, die mittels digitaler Prozesse die Abläufe im Gesundheitswesen abbilden, erweitern oder verbessern und die gegebenenfalls mobile alltagsnahe elektronische Kommunikation ermöglichen -Patientenorientierte digitale Anwendungen, die den Zugang zum Versorgungssystem erleichtern oder den regulären Versorgungspfad unterstützen oder ergänzen -Maßnahmen zur Etablierung, Integration oder Erweiterung inter- und intrasektoraler digitaler Netzwerke, die die Gesundheitsversorgung verbessern, beispielsweise sektorenübergreifende Vernetzungsprojekte sowie Maßnahmen und Projekte zur Akzeptanzförderung digitaler und telemedizinischer Anwendungen Gefördert werden Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens (insbesondere ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen) sowie Sozialversicherungsträger. Der Zuschuss für digitale Projekte und Verbesserung der medizinischen Versorgung beträgt bis zu 80 %.	https://www.sab.sachsen.de/ehealthsax-teil-a-digitalisierung-im-gesundheitswesen-und-telemedizinische-anwendungen	Denis Nicklisch 0351 4910-4283 Werner 0351 4910-4282	Frank	Sachsen	Januar 2024
Sachsen-Anhalt ENERGIE	Land Sachsen-Anhalt	Energieeffizienz / Energiesparmaßnahmen	Gefördert werden investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Integration von erneuerbaren Energien in allen relevanten Unternehmensbereichen. Im Zentrum der Förderung stehen Energiesparmaßnahmen. Weitergehende Projekte in Richtung Energiespeicher, Erzeugung erneuerbarer Energien u. a. können nur zusätzlich zu Energiesparmaßnahmen gefördert werden. Förderquote: bis zu 45% der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleine Unternehmen, bis zu 35% für mittlere Unternehmen, bis zu 25% für große Unternehmen. Maximale Fördersumme beträgt 500.000 Euro pro Unternehmen. Aktuell können keine Anträge gestellt werden. Eine Neuauflage des Programms mit modifizierten Inhalten und Förderkonditionen ist vom Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt und befindet sich derzeit in Vorbereitung. Für aktuelle Informationen abonnieren Sie unseren Newsletter.	https://www.lb-sachsen-anhalt.de/unternehmen/umwelt-schuetzen/sachsen-anhalt-energie	Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57	Sachsen-Anhalt		

Förderdatenbanken

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
Förderkompass Nationale Klimaschutzinitiative	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Förderdatenbank zur Förderprogrammen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Förderberechtigt sind öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger	https://www.klimaschutz.de/de/foerderun-g/foerderkompass	Bundesweit	
Förderprogramme und Finanzhilfen (Förderdatenbank)	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Förderdatenbank zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/D/E/Foerderprogramme/foerderprogramme.html	Bundesweit	
Förderwegweiser Energieeffizienz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Förderwegweiser Energieeffizienz zu Förderangeboten der Bundesregierung	https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html	Bundesweit	
Förderinstrumente für die Energiewende	Die Informationen werden bereitgestellt auf der Website der Bezirksregierung Arnsberg	Überblick über die Angebote in NRW im Rahmen der Förderung "progres.NRW"	https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foederinstrumente-fuer-die-energiewende	Nordrhein-Westfalen	
Förderdatenbank und Förderberatung zum Thema Klimaanpassung (Zentrum Klimaanpassung)	difu (Deutsches Institut für Urbanistik und adelphi) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Überblick über Fördermittel von Bund, Ländern und der EU zum Thema Klimaanpassung, also z.B. zur Anpassung an Hitzeextreme, Starkregen oder Sturzfluten. Das Angebot richtet sich an Kommunen und soziale Einrichtungen, worunter auch Krankenhäuser fallen.	https://ad.zentrum-klimaanpassung.de/foerdermoeglichkeiten/startseite	Bundesweit	Januar 2024
Förderprogramme in Baden-Württemberg	Landesenergieagentur Baden-Württemberg	Überblick über Fördermitteln des Landes und des Bundes u.a. zu den Themen erneuerbare Energien, Gebäude, Wärmenetze, Contracting.	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank	Baden-Württemberg	Januar 2024
Übersicht über passende Fördermöglichkeiten für Gesundheitseinrichtungen Grundversorger	PD (Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit	Im Rahmen der Förderfeldanalyse „Umwelt, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit“ hat die PD im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) verfügbare Fördermöglichkeiten recherchiert, bewertet und kategorisiert. Ziel ist es, allen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen einen schnellen Überblick über mögliche förderbare Maßnahmen zu verschaffen sowie Fördermittelgeber und -nehmer schneller zusammenzubringen.	https://www.pd-g.de/assets/Aktuell-im-Fokus/Nachhaltigkeit_im_Gesundheitswesen/2023_Foerderuebersicht-Gesundheitseinrichtungen_Grundversorger.pdf	bundesweit	August 2023
Übersicht über passende Fördermöglichkeiten für Gesundheitseinrichtungen Universitätskliniken	PD (Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit	Im Rahmen der Förderfeldanalyse „Umwelt, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit“ hat die PD im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) verfügbare Fördermöglichkeiten recherchiert, bewertet und kategorisiert. Ziel ist es, allen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen einen schnellen Überblick über mögliche förderbare Maßnahmen zu verschaffen sowie Fördermittelgeber und -nehmer schneller zusammenzubringen.	https://www.pd-g.de/assets/Aktuell-im-Fokus/Nachhaltigkeit_im_Gesundheitswesen/2023_Foerderuebersicht-Gesundheitseinrichtungen_Universitaetsklinikum.pdf	bundesweit	August 2023
Übersicht über passende Fördermöglichkeiten für Gesundheitseinrichtungen private Krankenhäuser	PD (Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit	Im Rahmen der Förderfeldanalyse „Umwelt, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit“ hat die PD im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) verfügbare Fördermöglichkeiten recherchiert, bewertet und kategorisiert. Ziel ist es, allen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen einen schnellen Überblick über mögliche förderbare Maßnahmen zu verschaffen sowie Fördermittelgeber und -nehmer schneller zusammenzubringen.	https://www.pd-g.de/assets/Aktuell-im-Fokus/Nachhaltigkeit_im_Gesundheitswesen/2023_Foerderuebersicht-Gesundheitseinrichtungen_PrivatesKrankenhaus.pdf	bundesweit	August 2023

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Energieagentur Regio Freiburg GmbH	Gesellschafter sind die Stadt Freiburg im Breisgau, der Förderverein Energie- und Solaragentur Regio Freiburg e. V. (fesa) und der Verein Klimaschutzpartner im Handwerk Regio Freiburg e. V. Wirtschaftlich geführte, eigenständige GmbH arbeitet kostendeckend und ohne öffentliche Förderung.	Ziel: Informationsarbeit, kompetente Beratung sowie Pilotprojekte zur Energieeinsparung und consequenten Nutzung erneuerbarer Energien um so die Wirtschaftsregion Südbaden fit zu machen für die Anforderungen einer modernen Energiewirtschaft. Das Unternehmensziel dient ausschließlich dem öffentlichen Zweck (nach Baden-Württembergischer Gemeindeordnung). Wirtschaftlich geführte, eigenständige GmbH arbeitet kostendeckend und ohne öffentliche Förderung. Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramme und Energieberatung • Energiekonzepte für Gebäude • Zielgruppengenaue Energiekampagnen • Energiestrategien für Unternehmen • Klimaschutzkonzepte für Kommunen und Regionen • Informations- und Wissensvermittlung 	https://energieagentur-regio-freiburg.eu/	Baden-Württemberg
Energie-Beratungs-Zentrum Stuttgart e.V.	Amt für Umweltschutz	Das Energie-Beratungs-Zentrum (EBZ) als eingetragener und gemeinnütziger Verein entstand als Initiative des Energie-Tisches im Amt für Umweltschutz. Es kann qualifizierte und neutrale Beratung mit sehr geringem Kostenaufwand anbieten. Das EBZ ist ein praktisches Beispiel der Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor.	https://reabw.de/our-team/energieberatungszentrum-stuttgart-e-v-ebz-stuttgart/	Baden-Württemberg
Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK)	Gesellschafter sind zu je 50 Prozent die Stadt und die Stadtwerke Karlsruhe.	Neutrale und gemeinnützige Organisation mit dem Ziel Energieeffizienz und Klimaschutz im Stadtkreis Karlsruhe zu fördern, gemeinsam innovative und breitenwirksame Projekte zu realisieren, aktuelle Themen zu vermitteln und zukunftsweisende Ideen entwickeln. Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> • kleine und mittlere Gewerbe-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen • öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen • Verbände, Vereine und andere Organisationen in Karlsruhe. • Bürger werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung beraten Leistungsangebot: <ul style="list-style-type: none"> • unabhängige Erstberatung und Konzeptentwicklung • Initiierung, Förderung und Begleitung von Pilotprojekten • Vermittlung von Know-how durch Seminare und Bildungsarbeit • Bildung und Betreuung von Energieeffizienznetzwerken • Verzahnung von Wissenschaft und Praxis 	www.kek-karlsruhe.de	Baden-Württemberg
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW)	Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Träger von Krankenhäusern, Reha-Kliniken oder Pflegeheimen Ziel: <ul style="list-style-type: none"> • Trotz knapper Investitionsmittel und begrenzter personeller Ressourcen mit Energieeffizienzprojekten starten • Energiekosten senken, die Gebäude auf Zukunftskurs bringen und das Raumklima für Patient*innen und Bewohner*innen verbessern Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Unterstützung für Effizienzprojekt • Informationen zu bedarfsgerechten Effizienzmaßnahmen, die zu mehr Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen beitragen • Zusammenarbeit mit erfahrenen Dienstleistern Förderberatung/-datenbank: https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank	https://www.kea-bw.de/	Baden-Württemberg

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
KLIBA – Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg- Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	Die KLIBA ist eine gemeinnützige GmbH. Dem Kreis der KLIBA-Gesellschafter gehören insgesamt 28 stimmberechtigte Mitglieder an	Als gemeinnütziges und überwiegend kommunal getragenes Unternehmen werden Bürgerinnen und Bürger aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie der Stadt Heidelberg kostenfrei beraten. Zielgruppe: • Bürger*innen • Kommunen • Unternehmen und Institute • Bildung und Schulen Leistungen für Kommunen und Unternehmen: • Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften • Kommunale Wärmeplanung • Förderberatung • KEFF-Check: Ein unverbindlicher, kostenfreier und neutraler Energieeffizienzcheck für Unternehmen • Projekt: „Nachhaltiges Wirtschaften“ dabei werden kleine und mittelständische Unternehmen bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems unterstützt • Elektro Mobilität: Beratung zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur und die Umstellung des Fuhrparks	https://kliba-heidelberg.de/	Baden-Württemberg
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	Gesellschafter: Mannheim2, GBG Raum für Zukunft Gefördert und begleitet durch das Umweltministerium Baden-Württemberg	Bereiche: • Energie • Begrünung • Nachhaltiges Leben • Bildung Leistungen: • Beratung • Hinweise zu den Förderungsprogrammen der Stadt • Solaraktion • Quartiere • Energieberaterdatenbank • Kampagnen Zielgruppe: • Bürger*innen • Unternehmen (je nach Aufwand gegen Aufwandsentschädigung) • Stadtverwaltung	http://www.klima-ma.de/	Baden-Württemberg
Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!)	Wird getragen von Kommunen, Wirtschaft und Initiativen des Allgäus.	Gemeinnützige GmbH zur Förderung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung. • Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern fördern Kommunen bei vielen wichtigen und interessanten Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz. • Um die Nutzung der vielfältig angebotenen Förderprogramme für Landkreise, Städte und Gemeinden zu erleichtern, bietet eza! eine Förderberatung und Förderdatenbank. Bereiche: • Bauen, sanieren, dämmen • Heizung und erneuerbare Energien • Solarstrom und erneuerbare Energien • Lüftung und Beleuchtung • Staatliche Förderprogramme • Stromverbrauch und Haushalt • Klimafreundliche Mobilität • Lebensstil und sonstiges	https://www.eza-allgaeu.de/	Bayern

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Energieagentur Nordbayern GmbH	Kommunale Gesellschafterstruktur Geschäftsstellen: Nürnberg und Kulmbach	Unabhängige, neutrale Beratung in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz innerhalb der Metropolregion Nürnberg. Ziel: Unterstützung bei der praktischen Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen. Konzeptionelle Begleitung von Energiemanagement. Es werden nahezu alle Facetten angeboten, die zur Planung und Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung notwendig sind. Zielgruppe: • Privathaushalte • Kommunen • Unternehmen Leistungen: • Information und Beratung (inkl. Förderprogramme von Bund und Ländern) • Einbindung erneuerbarer Energieträger • Unterstützung bei der Planung und Umsetzung (Contracting)	www.energieagentur-nordbayern.de	Bayern
Energieagentur Regensburg e.V.	Partner: Stadt Regensburg Landkreis Regensburg Landkreis Kelheim	Leistungen für Unternehmen: • Initiierung und Begleitung von Projekten auf dem Weg zur Klimaneutralität • Erstellen von Energiekonzepten • Netzwerkaktivitäten • Informationen und Schulungen • Öffentlichkeitsarbeit Weitere Angebote: • Themenspezifische Informationsveranstaltungen (z. B. Großwärmepumpen, die Alternative zu Gas und Öl). • Qualitätsmanagement-System (nach international anerkannter ISO-Norm DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert).	https://www.energieagentur-regensburg.de/	Bayern
Lenk Landesagentur für Energie und Klimaschutz Bayern	Die Fachaufsicht über die LENK haben das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.	Themen: • Windkümmerer für Kommunen • Wärmewende • Wasserstoff-Multiplikatoren • Klimaneutralität: Staatverwaltung • Klimaschutz in der Kommune • Bayerischer Klimarat • Bayerischer Klimaschutzpreis • Lenk Community (Netzwerke) • Themenwochen-Kalender Wärme	https://www.lenk.bayern.de/index.html	Bayern
Berliner Energieagentur GmbH (BEA)	Gesellschafter sind zu gleichen Teilen das Land Berlin, die Vattenfall Europe Wärme AG, die GASAG Berliner Gaswerke AG und die KfW Bankengruppe.	Die BEA entwickelt und realisiert innovative Projekte zur Reduzierung von Energiekosten und CO2-Emissionen. Zielgruppe: • öffentliche und private Wohnungs- und Immobilienunternehmen • Industrie- und Gewerbebetriebe • Handels- und Dienstleistungsunternehmen • Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen Aufgabenbereiche: • Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in Gebäuden, Beratungs- und Managementkonzepte • Eigene Energiedienstleistungen bilden die Schwerpunkte der Tätigkeit. • Die BEA finanziert, plant, baut und betreibt eigene dezentrale Energieerzeugungsanlagen in Gebäuden und hat über 150 Blockheizkraftwerke (BHKW), Photovoltaik-, Solarthermie- und Brennwert-Heizanlagen im Großraum Berlin im Portfolio. • Entwicklung von Energieeffizienzprojekten und Implementierung innovativer Energiedienstleistungsmodelle wie dem Energiespar-Contracting im Rahmen von Bundes- und EU-Projekten sowie im Auftrag von Ministerien und Organisationen	www.berliner-e-agentur.de	Berlin

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Energieagentur Brandenburg	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)	<p>Ziel: Effizienter Einsatz von Energie</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen und Kommunen im Land Brandenburg • kostenfreie und anbieterneutrale Initialberatungen • Fachingenieure beraten und informieren <p>Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kostenfreie und anbieterneutrale Initialberatungen • Fachingenieure beraten und informieren zum effizienten Einsatz von Energie, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, des Energiemanagements und zu Förderprogrammen des Landes Brandenburg und des Bundes 	https://energieagentur.wfbb.de/	Brandenburg
Bremer Energie-Konsens GmbH – energiekonsens	Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), 49,9% Anteil Förderverein der Klimaschutzagentur energiekonsens e.V., 25,2% Anteil swb AG, 24,9% Anteil	<p>Gemeinnützige Klimaschutzagentur für das Land Bremen.</p> <p>Bereiche: Beratung, Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke • Förderung und Förderprogramme (Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)) • Informationsmaterial (Leitfäden, Themenblätter etc.) 	https://energiekonsens.de/foerderung	Bremen
dena Deutsche Energie-Agentur	Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und KfW Bank aus Verantwortung	<p>Die Deutsche Energie-Agentur GmbH ist ein bundeseigenes deutsches Unternehmen, das laut Gesellschaftsvertrag bundesweit und international Dienstleistungen erbringen soll, um die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu Energiewende und Klimaschutz auszugestalten und umzusetzen.</p> <p>Die dena ist Ansprechpartner für die rund 13.000 eingetragenen Expertinnen und Experten, prüft deren Qualifikationen und stichprobenartig auch Arbeitsergebnisse.</p> <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes • Informationen für Weiterbildungsträger und Netzwerkpartner 	Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes.	Bundesweit
Energie- und Klimaschutzagenturen in Deutschland	Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD)	<p>Bundesverband von Energie- und Klimaschutzagenturen in Deutschland, die für die Förderung von Energieeffizienz tätig sind und die Grundideen der Energie- und Klimaschutzagenturen befürworten.</p> <p>Auf der Homepage wird eine Übersicht von Energie- und Klimaschutzagenturen nach Standorten angeboten.</p>	https://energieagenturen.de/	Bundesweit
ZEBAU – Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH und gGmbH	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat 48 % der Geschäftsanteile, neben den Einzelgesellschaftern Dr. Helmuth Groscurth, Peter-M. Friemert (Geschäftsführender Gesellschafter), Jens Weyers und Jörg Asmussen.	<p>Die 100%-Tochtergesellschaft ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft gGmbH ist seit 2019 gesamtverantwortlich koordinierend für die Energieberatung in Hamburg unter der Dachmarke „Hamburger Energielotsen“ eingesetzt.</p> <p>Die ZEBAU GmbH steht als unabhängige Netzwerkstelle in Norddeutschland für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information rund um Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bauen • interdisziplinäres Denken und Handeln für angewandten Klimaschutz im Bauen und in der Stadtentwicklung • Initiierung und Koordination von nationalen und internationalen Kooperationsprojekten und Bauausstellungen • kompetente Projektbegleitung vom Konzept bis zur Umsetzung • qualifizierte Fortbildungsprogramme und Fachveranstaltungen. <p>Drei Geschäftsbereichen für Gebäude, Quartiere sowie Veranstaltungen und Kommunikation bieten Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzberatung, • Gebäudetechnikplanung, • Berechnungen und Nachweise, • Qualitätsprüfung und Zertifizierung, • Kommunaler Klimaschutz, • Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, • Veranstaltungen und Weiterbildung • Projektentwicklung und -steuerung 	www.zebau.de	Hamburg

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
ENERGIE 2000 e. V. – Energieagentur im Landkreis Kassel	<p>Vorsitzender: Thomas Ackermann, Kreisbeigeordneter Landkreis Kassel</p> <p>Beisitzer: • Ralf Döhne, Kreishandwerkerschaft Kassel • Rolf Lengemann, Gemeinde Fuldaabrück</p>	<p>Überregionale Beratungseinrichtungen.</p> <p>Ziel: Unabhängige und produktneutrale Beratung. • Ziel ist es, für den individuellen Fall ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösungen aufzuzeigen. Dabei stehen Umweltschonung und Wirtschaftlichkeit gleichberechtigt nebeneinander. Erfahrungsgemäß kann nur selten eine Ideallösung vorgeschlagen werden, viel eher werden Ratsuchende durch Aufklärung und individuelle Information bei ihrer – für sie jeweils richtigen – Entscheidungsfindung unterstützt.</p> <p>Zielgruppe: • Kommunen und kommunale Einrichtungen • Vereine • Privatpersonen • Unternehmen</p>	www.energie2000ev.de	Hessen
Energierreferat der Stadt Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main	<p>Das Energierreferat ist die kommunale Energie- und Klimaschutzagentur der Stadt Frankfurt am Main und versteht sich als Partner und Impulsgeber rund um das Thema Klimaschutz.</p> <p>Zielgruppen: • Bürgerinnen und Bürger • Unternehmen • Institutionen (aus Frankfurt und der Rhein-Main-Region)</p> <p>Leistungen: • Tipps zum Stromsparen in Haushalten • kompetente Beratungsangebote für Bauherren und Architekten • Unterstützung bei Programmen für den Einstieg in das betriebliche Umweltmanagement</p> <p>Beteiligung am Masterplan 100%: Frankfurt am Main ist eine von 19 Masterplan-Kommunen in Deutschland. Der „Masterplan 100% Klimaschutz“ ist die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Frankfurt am Main, um die Klimaschutzziele der Stadt bis 2050 zu erreichen. Er wird gefördert durch das Bundesumweltministerium.</p>	https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/klimareferat	Hessen
HessenEnergie – Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Die vom Land Hessen gehaltenen Anteile am Stammkapital der HessenEnergie hat im Jahr 2001 die Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) und im Jahr 2002 die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) übernommen. Alleingesellschafter ist innerhalb der OVAG-Gruppe die ovag Energie AG.	<p>Fokus: • Innovative Investitionsprojekte und Beratungsleistungen in den Bereichen der sparsamen und rationellen Energieumwandlung und -nutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien.</p> <p>Zielgruppen: • Kommunen, • öffentliche Einrichtungen • Wohnungswirtschaft • Gewerbe, Handel und Dienstleistungen</p> <p>Leistungsangebote: • Contracting-Modelle mit dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung, Biomassefeuerungsanlagen, Beleuchtungstechnik und innovative systemische Ansätze. • Consulting/ Beratung: - Zur Energie(kosten)einsparung sowie Projektierungs- und Finanzierungsmodelle für Wind, Wasserkraft und Biomassenutzung. - Zur Einführung kommunalen Energiemanagements gegen Erfolgsbeteiligung. - Zur Ausschreibung von Energielieferverträgen und Contracting für öffentliche Auftraggeber. • Begleitung von energietechnischen Bauvorhaben • Erarbeitung von modellhaften Energiekonzepten • Fachliche Begleitung von Energie(förder)programmen.</p>	www.hessenenergie.de	Hessen

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV)	Brandenburg GmbH	<p>Ziel: An ihren drei Standorten im Land steht die LEKA MV in direktem Kontakt zu Bürgern, Gemeinden, Unternehmen und Partnern. Die Mission: Wege aufzeigen, Wissen vermitteln und Hemmnisse abbauen. Gegenstand der nicht gewinnorientiert arbeitenden Gesellschaft ist die Koordination, Information, Motivation, Kommunikation und Netzwerkarbeit in allen Bereichen des Klimaschutzes.</p> <p>Zielgruppe: Kommunen Unternehmen Bürger:innen</p> <p>Angebote: Beratung von Unternehmen zu Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien und E-Mobilität sowie die Prämierung umgesetzter Maßnahmen im Rahmen von „MVeffizient – Der Wettbewerb“ Beratung von Kommunen zum Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz (BüGem) und zur Umsetzung von Projekten mit Sonnen- und Windenergie Bürgerservice und Infomobil zu den Themen "Erneuerbare Energien" und "Klimaschutz". Hinweise zu aktuellen Förderprogrammen Veranstaltungen und Vernetzung von Akteuren</p>	https://www.leka-mv.de/	Mecklenburg-Vorpommern
Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.	Eingetragener Verein mit Sponsoren und Partner, vertreten durch Vorstand: Detlev Kohlmeier (erster Vorsitzender) Und Geschäftsführerin: Franziska Materne	<p>Die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. informiert unabhängig und neutral rund um Energiesparen und Klimaschutz.</p> <p>Ziel: Das Thema Klimaschutz einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz von regenerativen Energien und energieeffizienten Technologien zu fördern.</p> <p>Zielgruppe: • Privatpersonen • Unternehmen • Kommunen (im Landkreis Nienburg/Weser)</p> <p>Bereiche: • Energetische Gebäudemodernisierung • Erneuerbare Energien • Energieeffizienz • Nachwachsende Rohstoffe • Klimafreundliche Mobilität • Förderung • Energiesparen</p> <p>Angebote: • Klimaschutz-Beratungen im Landkreis Nienburg/Weser • Klimaschutz-Projekte im Landkreis Nienburg/Weser • Informationen zur Förderung und Finanzierung</p>	www.klimaschutzagentur-mittelweser.de	Niedersachsen

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	Hauptgesellschafter des gemeinnützigen Vereins sind die Region und die Landeshauptstadt Hannover	<p>Ansprechpartnerin für alle Akteure und für alle am Klimaschutz Interessierten in der Region Hannover.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien • Unterstützung der 21 Kommunen in der Region Hannover bei ihren Klimaschutzaktivitäten • In Kooperation mit Partnern werden Projekte und Kampagnen entwickelt und organisiert • Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit <p>Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienz in Unternehmen - Energieeffizienz in Wohngebäuden - Kommunaler Klimaschutz - Solarenergie - Stromsparen - Umweltbildung - Windenergie - umweltschonende Mobilität <p>Aktuelle Veranstaltungen und Projekte unter: www.klimaschutz-hannover.de. (Hier gibt es auch einen regionalen Online-Kompass zu Fördermitteln und nützliche Energiespartipps).</p>	www.klimaschutzagentur.de	Niedersachsen
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	Alle Gemeinden und Städte des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis selbst sowie der Landkreis Holzminden wie auch die Stadtwerke Hameln, die Stadtwerke Bad Pyrmont, die Avacon AG und die Westfalen Weser Netz GmbH sind Gesellschafter.	<p>Neutrale und unentgeltliche Beratung zu Möglichkeiten des Klimaschutzes.</p> <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmaßnahmen initiieren, • Energieeinsparmöglichkeiten klar definieren, • Energiekonzepte entwickeln – das sind unsere wesentlichen Aufgaben. • Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Fachveranstaltungen rund um das Thema Klimaschutz. • Ansprechpartner für energieeffizientes Bauen und Modernisieren, moderne Heizungs- und Lüftungstechnik für die Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung. • Anregungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen • Einholung von Fördergeldern in die Region • Seminare und Fortbildungen für Handwerksbetriebe <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürger • Unternehmen • Kommunen <p>Themen: „Bauen und Sanieren“, „Erneuerbare Energien“, „Förderprogramme“, „Energie sparen in Kommunen und Unternehmen“, „Energie-Check in privaten Haushalten“</p>	www.klimaschutzagentur.org	Niedersachsen
Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)	Einrichtung des Landes Niedersachsen	<p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Informationsveranstaltungen • Informationsmaterial (Broschüren, Informationsblätter, Faktenpapiere und Leitfäden) • Energieberatung • Übersicht zu Förderungsprogrammen des Bundes BAFA und KfW <p>Allgemeine Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen & Sanieren • Wärme • Strom • Mobilität • Klimaschutz • Klimabildung <p>Themen im Gesundheitswesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung für Elektrofahrzeuge im Sozial- und Gesundheitswesen <p>Aktuelle Veranstaltungen und Projekte unter: www.klimaschutz-hannover.de. (Hier gibt es auch einen regionalen Online-Kompass zu Fördermitteln und nützliche Energiespartipps).</p>	https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme/unternehmen/index.php	Niedersachsen

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Energie Ressourcen Agentur Goslar e.V.	Eingetragener Verein vertreten durch Geschäftsführer Dr. Gottfried Römer	<p>Kooperation mit der Stadt und dem Landkreis Goslar, dem Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN), dem regionalen Energieversorger Harz Energie, der Sparkasse Goslar/Harz, den Handwerksinnungen, diversen Herstellern, regionalen und nationalen Unternehmen und vielen Privatpersonen.</p> <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erneuerbare Energien, • Energie- und Ressourceneffizienz • neueste Technologien • Fördermöglichkeiten für privat, Industrie, Gewerbe und Handwerk <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Unternehmen • Kommunen • Energieberater <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neutrale und kostenfreie Erstberatung zu energetischen Sanierungsmöglichkeiten und dem Einsatz erneuerbarer Energieträgern. • Aktives Netzwerk (Veranstaltungen, Projekte und Aktionen) • Klimaschutzfonds (Projektförderung für gemeinnützige Vereine und Unternehmen) 	www.era-goslar.de	Niedersachsen
Energieagentur Heidekreis	Aufbau und Betrieb durch die Kommunale Heide Dienstleistungs-GmbH (KHD) unter der Trägerschaft des Landkreises Heidekreis, mehrerer kreiseigener Kommunen und einiger Stadtwerke.	<p>Unabhängiges Kompetenzzentrum als regionale Anlaufstelle für Fragen rund um Energie und Klimaschutz. Insbesondere bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen Mitteln.</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürgern, • Kommunen • Unternehmen <p>(im Heidekreis)</p> <p>Die Beschäftigten der Energieagentur sind in vielfältigen Projekten und Kampagnen aktiv. Neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind die Energieeinsparung in Privathaushalten, die Energieeffizienz in Unternehmen sowie das kommunale Energiemanagement Schwerpunktthemen. Weitere Aufgabenfelder sind klimafreundliche Mobilität, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.</p>	https://www.energieagentur-heidekreis.de/	Niedersachsen
Energieagentur Region Göttingen e.V.	Hauptzuschussgeber sind die Stadt und der Landkreis Göttingen. Hinzu kommen Spender (Sparkasse Göttingen, Stadtwerke Göttingen, Harz Energie GmbH) und die Mitgliedsbeiträge von zurzeit 71 Partnern.	<p>Gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, über alle Fragen der Energieeinsparung, einer umweltgerechten Energieanwendung und -erzeugung sowie über den Einsatz erneuerbarer Energien zu informieren.</p> <p>Zu den aktuellen Projekten der Energieagentur Region Göttingen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Förderprogramm zur Initialberatung für Altbauanierung (für Ein- bis Zweifamilienhäuser), • der Aufbau von Netzwerken für regionale Energieberater und regenerative Energien in der Region sowie eine Energieberatung für einkommensschwache Haushalte. 	www.energieagentur-goettingen.de	Niedersachsen
NRW.Energy4Climate GmbH	Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Start: 2022	<p>Ansprechpartner in den vier am stärksten emittierenden Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Wärme & Gebäude und Mobilität, die gemeinsam für mehr als 90 Prozent der Treibhausgasemissionen in NRW verantwortlich sind.</p> <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Planungstools • Beratungs- und Workshopangebote • spezifische Informationsvermittlung, z. B. zu Förderprogrammen oder Fachthemen 	https://www.wirtschaft.nrw/NRWEnergy4Climate	Nordrhein-Westfalen

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Öko-Zentrum NRW GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter: Dipl.-Volkswirt Manfred Rauschen	<p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> energieeffizientes und nachhaltiges Bauen Planungsbüro Fachinstitut Bildungsträger <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ingenieurleistungen in spezialisierten Bereichen, entwickelt Bildungsangebote und berät vor allem Kommunen, Ministerien und Unternehmen. Beratungen umfassen sowohl einzelne Planungs- und Bauprojekte als auch vielschichtige und komplexe Mandate. HOAI-relevante Planungsleistungen umfangreiche Weiterbildungsprogramme Fernlehrgänge zur Ausbildung von Energieberater/-innen, Inhouse-Schulungen und Online-Seminare <p>Fachlicher Schwerpunkt der Arbeit liegt im nachhaltigen Bauen: Das Angebot in diesem Bereich umfasst u. a. Schulungen zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und die Beratung öffentlicher Bauherren zum nachhaltigen Bauen bei Bedarfsplanung, Projektentwicklung und Vergabe bis zur Vertragsgestaltung. Zur Tätigkeit im Rahmen des nachhaltigen Bauens gehören auch die hierfür erforderlichen Leistungen, wie z. B. Lebenszyklusanalysen, Baustoff- und Energiekonzepte.</p>	https://oekozentrum.nrw/	Nordrhein-Westfalen
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	wurde 2012 als Einrichtung des Landes gegründet.	<p>Landesenergieagentur unterstützt bei der Durchführung regionaler Projekte, um die Klimaschutzziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu erreichen. Sie informiert unabhängig sowie produkt- und anbieterneutral.</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunen und ihre Bürger Unternehmen in Rheinland-Pfalz <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare Energien Energieeffizienz Energiesparen. <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wissen vermitteln Prozesse moderieren Projekte initiieren und begleiten Impulse und Motivation geben <p>Fördermittelkompass und weitere Informationen zu regionalen Förderprogrammen: https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/</p>	https://www.energieagentur.rlp.de/	Rheinland-Pfalz
ARGE SOLAR e. V.	Initiative der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS Saar), der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sowie die Vereinigte Saar-Elektrizitäts AG	<p>Neutrale und umfassende Beratungsdienstleistung.</p> <p>Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz erneuerbare Energien und Energieeffizienz <p>Beratungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> bauliche Effizienz zur Gebäudesanierung und zum Neubau Anlageneffizienz und Anlagenoptimierung (Heizungstechnik, Lüftungs- und Kältetechnik) Verbrauchseffizienz (Sensibilisieren von Nutzern, um Strom und Wärme einzusparen) <p>Mitglieder: Saarländische Energieversorger und fördernde Institutionen wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die Universität des Saarlandes und das Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES). Der Verein besteht aus insgesamt 34 Mitgliedern.</p>	www.argesolar-saar.de	Saarland

Energieagenturen

Bezeichnung	Träger/Förderer	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus
Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	Freistaat Sachsen und Sächsische Aufbaubank - Förderbank - SAB	<p>Kompetenz-, Beratungs- und Informationszentrum rund um das Thema Energie.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonung der Ressourcen zur Sicherung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. • Unterstützung zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen und Sanieren • Effiziente Mobilität • Sachsen Erneuerbar • Energieforschung <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • Kommunen • Private Haushalte • Bildungseinrichtungen • Organisationen • Experten 	www.saena.de	Sachsen
Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)	Land Sachsen-Anhalt	<p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Energiemanagement (Einsparungen von 10 bis 20 Prozent, Handbuch Energiemanagement) • Energieeffizienz in Kläranlagen • Photovoltaik und Speicher • Kampagnen (Grüne Hausnummer, Tauschkampagnen, Best-Practice-Kampagne) <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreie Schulungen für Hausmeister der öffentlichen Verwaltung • Messgeräteverleih zum Aufdecken von Einsparpotentialen • Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln • Energiespartipps • Energieatlas Sachsen-Anhalt • Bauherrenmappe • Handbuch Energiemanagement 	https://lena.sachsen-anhalt.de/	Sachsen-Anhalt
IB.SH Energieagentur	Land Schleswig-Holstein	<p>Die IB.SH Energieagentur ist Teil der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist das zentrale Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Ziel: Die Unterstützung der Energiewende in enger Kooperation mit dem Land steht im Fokus der Förderaktivitäten der Bank.</p> <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung sind zentrale Aspekte der Arbeit der IB.SH Energieagentur. • Vor dem Hintergrund unsicherer Energiemärkte sowie dem Klimawandel sind rationelle Energieverwendung, Entwicklung und Einsatz innovativer Energietechnologien, Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien von großer regionalwirtschaftlicher Bedeutung. • Beschäftigen sich ebenfalls mit kommunaler Krankenhaus- und Fachklinikfinanzierung. 	www.ib-sh.de	Schleswig-Holstein
Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (THEGA)	Kofinanziert durch: Die Europäische Union (EFRE) und dem Freistaat Thüringen (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz)	<p>Die Landesenergieagentur Thüringen.</p> <p>Neutrale und kostenlose Beratung in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Ressourceneffizienz • Kommunaler Klimaschutz • Klimaneutrale Landesverwaltung • Nachhaltige Mobilität • Erneuerbare Energien • Wärme 	https://www.thega.de/	Thüringen

Sonstige Informationsquellen

Bezeichnung	Träger	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND Gütesiegel Energiesparendes Krankenhaus	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Berlin e.V.	Auszeichnung von Krankenhäusern und Reha-Kliniken für besondere Leistungen beim Klimaschutz (Investitionen in energiesparende und energieeffiziente Technik, Gebäudedämmung und andere klimarelevante Maßnahmen wie die Motivation zu klimafreundlichem Nutzerverhalten) Bereich wird neu aufgestellt. Bis auf weiteres ruht das Projekt und es wird keine Gütesiegelverleihungen durchgeführt.	https://energiesparendes-krankenhaus.de/	Bundesweit	
Contracting in Sozialeinrichtungen (CoSo) Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Energiespar- und Effizienz-Contracting in Sozialeinrichtungen	Hochschule für Technik Stuttgart. Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Kalkulations-Tool für energetische Sanierungsmaßnahmen (Schnellrechner) Dieses Kalkulations-Tool soll Gesundheits- und Sozialeinrichtungen den Einstieg in die vielen Möglichkeiten einer energetischen Sanierung bieten. Basierend auf Gebäude- und Energiedaten wird das Potential Ihrer Liegenschaft hinsichtlich Energieeinsparungen und Emissionsminderungen aufgezeigt. Am Ende der Kalkulation erhalten Sie ein Dokument, das als Entscheidungshilfe für weitere Schritte in Richtung bedarfsgerechter Sanierungsmaßnahmen dient. Es beinhaltet Grobabschätzungen zu möglichen Kosten und Einsparungen über den Lebenszyklus der Liegenschaft, Best-Practice Beispiele und eine Übersicht zu unabhängigen Planern.	Das Tool wird aktuell noch erarbeitet. Informationen zum Projekt finden sich hier: https://www.kea-bw.de/contracting/angebote/gesundheits-einrichtungen-und-soziales#C5208-content-2	Bundesweit	
Das Kompetenzzentrum für klimaresiliente Medizin und Gesundheitseinrichtungen (KliMeG)	Das Kompetenzzentrum für klimaresiliente Medizin und Gesundheitseinrichtungen (KliMeG), ist eine strategische Allianz von Kliniken, die den Klimaschutz im Gesundheitswesen voranbringen wollen. Der Aufbau von KliMeG wird finanziell durch die Stiftung Mercator ermöglicht.	Der KliMeG-Rechner ist das Ergebnis der Kooperation von KliOL und CAFOGES. Nachdem in den beiden wissenschaftlichen Projekten zunächst parallel an der Erstellung eines Treibhausgas-Rechners für Gesundheitseinrichtungen gearbeitet wurde, haben die Teams Synergien geschaffen und beschlossen, für KliMeG ein gemeinsames Tool zu erstellen, mit „dem Besten aus zwei Welten“. Dieser fusionierte Rechner bietet die Möglichkeit über die Plattform ecocockpit (www.ecocockpit.de) eine Treibhausgasbilanz entsprechend des Greenhouse Gas Protocols zu erstellen, die auch vor- und nachgelagerte Emissionsquellen berücksichtigt. In einigen Bereichen werden individuelle Rechenschritte nötig sein, die Sie unterstützt durch ein Hilfsexcel durchführen können. Hilfsexcel-Datei: 20230818-Hilfsexcel-KliMeG-Rechner-V1-1.xlsx Handbuch KliMeG-Rechner: 20230818-Handbuch-KliMeG-Rechner-V1-1.pdf	https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/	Bundesweit	Januar 2024
E N. Kompass Krankenhaus	Energieagentur NRW und Krankenhausgesellschaft NRW	Dieses Projekt ist bereits beendet (2015) und wird nur zur Vollständigkeit und als Informationsquelle aufgelistet. An dem Projekt EN.Kompass Krankenhaus nahmen elf Krankenhäuser aus Nordrhein-Westfalen teil. In zwei Basis- und acht Themenmodulen, die in der Zeit zwischen Februar und Oktober 2015 stattfanden, wurden den Teilnehmern umfangreiche Informationen zu wichtigen Energie- und Umweltschutzthemen vermittelt. Zentrale Ergebnisse fasst der Projektbericht zusammen.	Pressemitteilung und Projektbericht https://www.kgnw.de/presse/aktuelles/2015-10-28-en-kompass	Nordrhein-Westfalen	
Fördergeld für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien (2019)	Diese Broschüre wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit von co2online gemeinnützige GmbH im Juni 2019 erstellt	Broschüre zu Fördergeld für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien. Zielgruppe: • Private Haushalte • Unternehmen • Öffentliche Einrichtungen	https://www.co2online.de/fileadmin/co2/Multimedia/Broschueren_und_Faltblaetter/foerdergeld-2019.pdf	Bundesweit	Januar 2024
Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Mit dem Gesundheitspreis zeichnet das Land jährlich innovative Projekte im Gesundheitswesen aus. Der aktuelle Wettbewerb befasst sich mit dem Schwerpunktthema „Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz“. Bewerbungsschluss war am 29. Februar 2024. Informationen zum Bewerbungsschluss für das Jahr 2025 folgen. Jedes Jahr beteiligen sich bis zu 80 verschiedene Institutionen, Initiativen, Organisationen und Fachleute an diesem Wettbewerb - mit teilweise mehr als 100 Projekten. Die herausragenden Projekte unter den Bewerbungen erhalten neben dem Gesundheitspreis zusätzlich eine Geldprämie.	https://www.mags.nrw/gesundheitspreis	Nordrhein-Westfalen	Januar 2024

Sonstige Informationsquellen

Bezeichnung	Träger	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
Green HospitalPLUS Initiative Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	<p>Die Green HospitalPLUS Initiative ist ein Nachhaltigkeitsinstrument für bayerische Krankenhäuser. Sie ruht auf drei gleichberechtigten Säulen: Energie – Umwelt – Mensch und verbindet so ökologische und soziale Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Initiative ist eine Weiterentwicklung der Green Hospital Initiative, die im Jahre 2011 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ins Leben gerufen und ab 2013 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege maßgeblich umgesetzt wurde.</p> <p>Als Beitrag zur bayerischen Energiewende lag der Fokus der Green Hospital Initiative auf Energieeffizienz, wobei ihr bereits ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde lag.</p> <p>Dieser ganzheitliche Ansatz wurde mit der Green HospitalPLUS Initiative aufgegriffen und konsequent ausgebaut und die Initiative somit inhaltlich an die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst.</p> <p>Maßnahmendatenbank: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/07/massnahmenkatalog_green_hospital_plus_20220704.pdf</p>	https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/green-hospital-plus/	Bayern	
Health Care Without Harm Europe (HCWH Europe)	HCWH Europe ist ein in Belgien registrierter internationaler gemeinnütziger Verein.	<p>Health Care Without Harm Europe ist ein Netzwerk aus Tausenden von Krankenhäusern, Gesundheitsexperten und Gesundheitsexperten mit Mitgliedern in ganz Europa und Partnern auf der ganzen Welt. Von Einzelpersonen, die sich für Nachhaltigkeit an ihren Arbeitsplätzen einsetzen, bis hin zu großen Krankenhäusern, die auf nachhaltige Praktiken drängen, stehen wir Seite an Seite, teilen Erkenntnisse, Inspiration und Innovation – und verändern die Funktionsweise unserer Gesundheitssysteme.</p> <p>Strategische Ziele: Circular Healthcare Klimaintelligente Gesundheitsversorgung Safer Pharma Nachhaltige Ernährung</p>	https://noharm-europe.org/	Bundesweit	
Klimamanager für Krankenhäuser - KLIK Green	KLIC green war ein Gemeinschaftsprojekt des BUND für Umwelt und Naturschutz Berlin e.V. (BUND Berlin e.V.), der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (KGNW) und des Universitätsklinikums Jena (UKJ) und wurde von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert.	<p>Das Projekt KLIK green wurde im Zeitraum zwischen Mai 2019 und April 2022 durchgeführt.</p> <p>Die Ziele von KLIK green bestanden darin, innerhalb der Projektlaufzeit mindestens 100.000 Tonnen CO₂-Äquivalente zu vermeiden. Bundesweit engagierten sich 250 Krankenhäuser und Reha-Kliniken mit über 1.600 Klimaschutzmaßnahmen.</p> <p>Beschäftigte Fachkräfte der Einrichtungen wurden dafür zu Klimamanager*innen qualifiziert, um konkrete Klimaschutzziele für die Einrichtungen festzulegen, Maßnahmen zu planen und umzusetzen.</p> <p>Eine aus dem Projekt entstandene KLIK-Datenbank bietet Kliniken kostenlos und online frei zugänglich Anregungen und Ideen für Maßnahmen z. B. aus den Bereichen Energieeffizienz, ökologisches Bauen, Küche, Mobilität.</p> <p>Aus dem Vorgänger-Projekt (2014-2016) existiert ein Leitfaden, der Informationen, Aufgaben der Klimamanager/innen im Krankenhausbetrieb, energieeffiziente Maßnahmen sowie ausgewählte Umsetzungsbeispiele vermittelt.</p> <p>Link zur KLIK-Datenbank: https://www.klik-krankenhaus.de/klik-datenbank/suche-nach-massnahmen</p> <p>Link zum Leitfaden: https://www.klik-krankenhaus.de/das-projekt/klik-leitfaden</p>	https://www.klik-krankenhaus.de/startseite	Bundesweit	

Sonstige Informationsquellen

Bezeichnung	Träger	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
Klimaretter – Lebensretter	Stiftung viamedica; Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	Unternehmen und Mitarbeitende können sich im Klimaretter-Tool anmelden und durchgeführte Klimaretter-Aktionen auswählen. So kann allein oder im Team im spielerischen Wettbewerb CO2 eingespart werden. Die Website liefert im Klimaretter-Tool zudem einen Überblick über mögliche Maßnahmen. Jährlich wird ein Klimaretter-Award verliehen.	https://klimaretter-lebensretter.co2-app.de/de	Bundesweit	
Klimaschutz im Krankenhaus ist Zukunft	Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert durch Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.	Über die KGNW-Initiative Klimaneutrales Krankenhaus Klimaneutralität zu erreichen, ist für die Krankenhäuser eine enorme Herausforderung. Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) unterstützt die Krankenhäuser dabei. Dafür haben sich viele Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen der im Herbst 2022 gestarteten Initiative Klimaneutrales Krankenhaus angeschlossen. Die Initiative bietet den Krankenhäusern ein breites Unterstützungsangebot. Die Seite "Klimaschutz im Krankenhaus ist Zukunft" wurde im März 2024 gelauncht und möchte die Angebote, die den speziellen Anforderungen der Krankenhäuser entsprechen, aufzeigen und sammeln. Damit ergänzt die Seite bestehende Angebote wie NRW.Energy4climate oder it's-owl. Zusätzlich macht sie die Aktivitäten der NRW-Kliniken im Bereich Kli-ma-schutz-ma-nage-ment sichtbar und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.	https://www.klimaschutz-im-krankenhaus.de/	NRW	NEU April 2024
KliMeG Rechner	Initiiert von KLUG, Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit und gefördert durch Stiftung Mercator	Der KliMeG-Rechner ist das Ergebnis der Kooperation von KliOL und CAFOGES. Nachdem in den beiden wissenschaftlichen Projekten zunächst parallel an der Erstellung eines Treibhausgas-Rechners für Gesundheitseinrichtungen gearbeitet wurde, haben die Teams Synergien geschaffen und beschlossen, für KliMeG ein gemeinsames Tool zu erstellen. KliOL wurde durch die ‚Nationale Klimaschutzinitiative‘ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert; CAFOGES wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit 125.000 € gefördert.	https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/?cimplz-force-reload=1712141540600	Bundesweit	NEU April 2024
KLUG Deutscher Allianz Klimawandel und Gesundheit	KLUG wird gefördert durch die Stiftung Mercator, die European Climate Foundation, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und das Umweltbundesamt. Die Geschäftsstelle ist in Berlin.	Netzwerk von Einzelpersonen, Organisationen und Verbänden aus dem gesamten Gesundheitsbereich. Dazu vernetzen sich die Akteure quer zu Sektoren und Hierarchien in der gesamten Gesellschaft und werden insbesondere auf kommunaler und lokaler Ebene in ihrem Umfeld aktiv. Klimaschutz und Abmilderung (Mitigation) der Folgen der Erderwärmung müssen in Forschung, Aus- und Weiterbildung integriert bzw. verstärkt werden. Inzwischen wird KLUG von vielen medizinischen Fachgesellschaften, dem Deutschen Ärztetag, dem Deutschen Pflegetag sowie Forschungsinstituten und NGOs unterstützt.	https://www.klimawandel-gesundheit.de/	Bundesweit	
Kurzanalyse Nr. 11: Ressourceneffiziente Wasserkonzepte für Krankenhäuser	VDI Zentrum für Ressourceneffizienz	Die Kurzanalysen des VDI ZRE geben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen des Themas Ressourceneffizienz in Forschung und industrieller Praxis. Sie enthalten eine Zusammenstellung relevanter Forschungsergebnisse, neuer Technologien und Prozesse sowie Gute-Praxis-Beispiele. Damit verschaffen die Kurzanalysen einem breiten Publikum aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung einen Einstieg in ausgewählte Themenfelder der Ressourceneffizienz.	https://www.ressource-deutschland.de/fileadmin/user_upload/1_Themen/h_Publikationen/Kurzanalysen/2_015-Kurzanalyse-11-VDI-ZRE-Krankenhaeuser.pdf	Bundesweit	

Sonstige Informationsquellen

Bezeichnung	Träger	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
NaRes – Nationale Plattform für Ressourceneffizienz	Stiftung viamedica; Gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit	Im September 2013 hat das Bundesumweltministerium die "Nationale Plattform Ressourceneffizienz" (NaRes) eingerichtet, damit die Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) im regelmäßigen Dialog mit allen wichtigen Stakeholdern erfolgen kann. Seit 2015 gehören der NaRes neben den Wirtschaftsverbänden auch Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände an. Der Teilnehmerkreis aus rund 40 Institutionen trifft sich zweimal jährlich zum Informationsaustausch.	https://www.bmu.de/themen/ressourcen/naress-nationale-plattform-ressourceneffizienz	Bundesweit	August 2023
NeRes - Netzwerk Ressourceneffizienz	Stiftung viamedica; Gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit	Im September 2013 hat das Bundesumweltministerium die "Nationale Plattform Ressourceneffizienz" (NaRes) eingerichtet, damit die Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) im regelmäßigen Dialog mit allen wichtigen Stakeholdern erfolgen kann. Seit 2015 gehören der NaRes neben den Wirtschaftsverbänden auch Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände an. Der Teilnehmerkreis aus rund 40 Institutionen trifft sich zweimal jährlich zum Informationsaustausch. Ergänzt wird die Arbeit der NaRes durch das Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRes), das sich als Forum aller Akteure im Themenfeld Ressourceneffizienz versteht und allen Interessierten offen steht. Die Webseite bildet dabei die Plattform, auf der sich alle Akteure im Themenfeld der Ressourceneffizienz präsentieren können.	https://www.neress.de/startseite/	Bundesweit	August 2023
Netzwerk „Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz (BilRes)“ / 19. BilRes-Netzwerkkonferenz zum Thema Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz	Das BilRes-Netzwerk wird im Rahmen des "Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz" betrieben, welches bei der VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ) angesiedelt ist.	BilRes wurde 2012 auf Anregung von Unterabteilungsleiter a. D. Reinhard Kaiser vom Bundesumweltministerium (BMU) aus der Taufe gehoben. Das wichtigste Ziel von BilRes ist die Vernetzung möglichst vieler wichtiger Akteure innerhalb und außerhalb des Bildungswesens, die für die Verankerung von Ressourcenbildung in den verschiedenen Bildungsbereichen (schulische Bildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung, Weiterbildung) und darüber hinaus in Politik, Wirtschaft, Sozialpartner und Zivilgesellschaft über erfolgskritische Kompetenzen verfügen und bislang noch wenig vernetzt sind. Seit Juni 2019 läuft die dritte Projektphase. In der dritten Phase von 2019 bis 2023 steht der Ausbau des BilRes-Netzwerkes sowie die Durchführung und die Beteiligung an Veranstaltungen der Ressourcenbildung durch das IZT im Vordergrund. Hierbei wird das BilRes-Netzwerk im Rahmen des „Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz“ betrieben, der bei der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH (VDI ZRE) angesiedelt ist. Die 19. BilRes-Netzwerkkonferenz befasst sich mit Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz im Gesundheitswesen und findet am Dienstag, 19. September 2023 statt.	https://www.bilress.de/	Bundesweit	August 2023

Sonstige Informationsquellen

Bezeichnung	Träger	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
Ökoprofit - Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik	Die bit management Beratung GmbH (CPC) in Graz vergibt die Lizenzen für ÖKOPROFIT® weltweit. Die Kommunen, die das Programm anbieten organisieren sich selbstständig.	Das Ökologische Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik (ÖKOPROFIT®) ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Unternehmen, bei dem eine Gruppe von etwa 8 bis 15 Unternehmen in gemeinsamen Workshops und individuellen Beratungsterminen betreut wird. So entsteht ein branchenübergreifendes lokales Netzwerk, das sich schwerpunktmäßig mit den Themenfeldern Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Energieeffizienz beschäftigt. ÖKOPROFIT® beruht auf der Freiwilligkeit und der Eigeninitiative der Teilnehmer. Ziel ist es, betriebliche Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen, die Ökoeffizienz zu steigern und das Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit zu erhöhen. Unternehmen, die an ÖKOPROFIT teilnehmen, reduzieren ihre Umweltbelastungen und senken langfristig die Kosten - durch technische und organisatorische Maßnahmen, um so Rohstoffe, Wasser und Energie einzusparen, Abfall und Emissionen zu vermeiden.	https://www.oekoprofit.info/%C3%B6koprofit	Bundesweit	
Ressourceneffizienz, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen – Eine Bestandsaufnahme (ReKlimaMed)	Stiftung viamedica; Gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit	Ziel des siebenmonatigen Forschungsprojekts der Stiftung viamedica war es, eine Bestandsaufnahme zu Ressourceneffizienz, Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens in Deutschland durchzuführen. Für 15 unterschiedliche Bereiche (von Krankenhäuser über Pflegeeinrichtungen und Rettungsdienste bis zu Apotheken) wurde ein aktueller Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Stand 2022) beschrieben, die auf der Website von Viamedica aufgelistet sind. Ausführlicher Abschlussbericht: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/A1_ReKlimaMed_Abschlussbericht_final_barrierefrei.pdf	https://www.viamedica-stiftung.de/projekte/reklimed	Bundesweit	August 2023
Solaratlas Brandenburg	Energieagentur Brandenburg / Wirtschaftsförderung Land	Ein kostenloses Online-tool: Für die Gebäude in Brandenburg kann online ermittelt werden, ob der Ausbau mit einer PV-Anlage am eigenen Standort möglich ist. Ein Angebot der Energieagentur Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg.	https://solaratlas-brandenburg.de/cms/inhalte/start	Brandenburg	
Stiftung viamedica	Gemeinnützige Stiftung mit Sitz am Institut für Infektionsprävention und Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Freiburg	Die unabhängige und gemeinnützige Stiftung viamedica unterstützt die Gesundheitsbranche als operativ arbeitende Stiftung bei der Umsetzung und Einführung rund um das Thema Nachhaltigkeit. Der Grundsatz dabei ist es, Ökologie mit Ökonomie zu verbinden. Die Stiftung unterstützte z. B. die Aktion „Klimaretter-Lebensretter“ sowie „Klik green“. Das Projekt „Klinenergie“ bietet die Möglichkeit, sich umfassend zu möglichen Einsparpotenzialen im Energiebereich zu informieren und gibt Impulse, wie diese gezielt genutzt, finanziert und umgesetzt werden können. Die Website fasst alle Projekte und deren Ergebnisse zusammen. Energiesparfibel: https://www.viamedica-stiftung.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Energiesparfibel_web.pdf	https://www.viamedica-stiftung.de/	Bundesweit	

Sonstige Informationsquellen

Bezeichnung	Träger	Kurzbeschreibung	Link/Kontakt	Regionaler Fokus	Update
Webdokument LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH	Broschüre soll Motivation und Richtungsgeber für Wege in eine energieeffiziente Zukunft von Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt sein.	https://lena.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Lena/Dokumente/FB_Wirtschaft/Leitfaden_Krankenhaus/LENA_Energieeffizienz-f-Krankenhaeuser-in-S-T_web.pdf	Bundesweit	
Zukunft Krankenhaus-Einkauf - ZUKE Green	Gründer: Stefan Krojer, ehemaliger Einkaufsleiter der Johanniter Klinik und Pflegeheim Gruppe	ZUKE Green ist das größte Netzwerk für die nachhaltige Beschaffung für Kliniken im DACH-Raum. Ziel: Partner in der Lieferkette im Gesundheitswesen bei ihrer Transformation hin zu einer nachhaltigen und zirkulären Wirtschaft zu unterstützen, um den Klinikeinkauf bis ins Jahr 2040 klimaneutral zu machen. 300 Mitglieder aus dem Gesundheitswesen Angebot : Austausch von Best Practices über unsere Nachhaltigkeitsbotschafter:innen Veranstaltung von Kongressen und Workshops mit hoch engagierten Innovatoren und Praktikern aus der Klinik	https://www.zukunft-krankenhaus-einkauf.de/zuke-green/	Bundesweit	